

# Botschaft des Gemeinderates

---

## Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 1. Juni 2026, 19:45 Uhr im Forum Triengen



# Inhaltsverzeichnis

---

Einladung / Traktanden .....	3
Vorwort der Präsidentin .....	4
1 Jahresrechnung 2025 .....	5
Für eilige Leserinnen und Leser .....	5
1.1 Erfolgsrechnung .....	6
1.2 Erläuterung ergänztes Budget .....	8
1.3 Genehmigung von Kreditüberschreitungen .....	9
1.4 Investitionsrechnung .....	10
1.5 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung .....	12
1.6 Mittelflussrechnung .....	13
1.7 Kennzahlen .....	14
1.8 Bilanz .....	15
1.9 Bericht Globalbudgets - Leistungsauftragsübersicht der Gemeinde Triengen .....	16
1.10 Anhang zur Jahresrechnung .....	41
Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2025 .....	55
Bericht der Revisionsstelle .....	56
Bericht und Empfehlung Controllingkommission .....	58
2 Teilrevision Ortsplanung Ein- und Auszonung Standort Landi .....	59
2.1 Ausgangslage und Absichten der LANDI .....	59
2.2 Bestandteile der Planungsvorlage .....	59
2.3 Änderungen im Zonenplan .....	59
2.4 Verfahren .....	61
2.4.1 Kantonale Vorprüfung .....	61
2.4.2 Öffentliche Auflage .....	61
2.5 Genehmigung und Rechtswirkung .....	61
2.6 Antrag des Gemeinderates zur Teilrevision Ortsplanung Ein- und Auszonung LANDI .....	61
2.7 Bericht und Empfehlung Controllingkommission .....	61
3 Wahl zweier Urnenbüromitglieder .....	62
4 Informationen zu laufenden Geschäften .....	62
5 Verschiedenes .....	62

Einladung / Traktanden

## Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 1. Juni 2026, 19.45 Uhr,  
Forum, Triengen

1. Beschlussfassung über den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2025
2. Teilrevision Ortsplanung Ein- und Auszonung Standort Landi
3. Wahl zweier Urnenbüromitglieder
4. Informationen zu laufenden Geschäften
5. Verschiedenes

Die Abstimmungsunterlagen liegen ab dem 15. Mai 2026 bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf und können dort bezogen werden. Sie sind ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Triengen aufgeschaltet ([www.triengen.ch](http://www.triengen.ch)).

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 27. Mai 2026 ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen haben. Stimmrechtsausweise werden für Gemeindeversammlungen keine versandt.

Triengen, 7. Mai 2026

Gemeinderat Triengen



## Vorwort der Präsidentin

Geschätzte Stimmberechtigte

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Triengen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 488'402 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 1'329'900 Franken. Der tiefere Verlust ist vorwiegend auf höhere Erträge bei den Steuereinnahmen und auf tiefere Sachkosten (Einsparungen) und einen tieferen Finanzaufwand zurückzuführen. Das erwirtschaftete Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2025 rund 23.9 Millionen Franken.

Dieses Ergebnis ist erfreulich. Trotzdem hat die Gemeinde Triengen weiterhin ein strukturelles Defizit. Das heisst, sie gibt bei normaler Konjunktur und nach Bereinigung von Sondereffekten mehr Geld aus als sie mit den Steuereinnahmen und weiteren Erträgen decken kann. Die stetig steigenden Mehrkosten bei den gebundenen Ausgaben (vor allem bei Bildung und Soziales), wie auch den Investitionen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, stellen die Gemeinde vor grosse Herausforderungen. Dies zeigen die publizierten Finanz- und Immobilienstrategien. Bereits anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 hat der Gemeinderat die Herausforderungen der Bevölkerung anhand des langfristigen Aufgaben- und Finanzplans aufgezeigt. Dieser rechnet mit einer längerfristigen Steuererhöhung von mehr als 2.1 Einheiten und einer deutlich höheren Verschuldung.

Die Gemeinde Triengen steht insbesondere bei den Schulimmobilien vor einem hohen Investitionsbedarf. Die dafür eingesetzte Planungskommission hat den Auftrag, die politischen Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Bevölkerung zu schaffen. Ein Schulhausbau ist ein Generationenprojekt, deshalb braucht es eine sorgfältige, fachlich breit abgestützte Planung.

Wir wollen unsere Standortattraktivität durch eine angemessene, zeitgemässe, moderne Infrastruktur für Kinder, Lehrpersonen, Vereine und die gesamte Bevölkerung erhöhen, um die Finanzierung der Gemeindeaufgaben wie auch einen Mehrwert für die Bevölkerung längerfristig sicher stellen zu können.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Sie gestalten die Zukunft von Triengen mit. Bilden Sie sich Ihre unabhängige Meinung und bringen Sie sich aktiv ein.

Isabelle Kunz-Schwegler  
Gemeindepräsidentin

## 1 Jahresrechnung 2025

### Für eilige Leserinnen und Leser

Die Jahresrechnung 2025 zeigt im Vergleich zum Budget ein erfreuliches Bild. Im vergangenen Jahr konnten vier von sechs Globalbudgets einhalten werden: Die zusätzlichen Beratungskosten und Mehrabschreibungen im Aufgabenbereich "Politik und Zentrale Dienste" führten zu einer Kreditüberschreitung von 31'308 Franken. Der gestiegene Personalaufwand im Aufgabenbereich "Bildung" konnte teilweise durch Einsparungen im Sachaufwand aufgefangen werden. Dennoch resultiert eine Kreditüberschreitung von 182'341 Franken.

Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte der Aufgabenbereich "Gesundheit und Soziales" das Globalbudget einhalten. Dies trotz weiter stark steigender Pflegefinanzierungskosten (stationär und ambulant).

Die Steuereinnahmen konnten weiter gesteigert werden und überstiegen sogar die Erwartungen. Bei den Steuereinnahmen natürlicher Personen des laufenden Jahres waren die Steuereinnahmen erfreulicherweise rund 556'000 Franken höher als budgetiert.

Das Jahresergebnis mit einem Aufwandüberschuss von 488'402.36 Franken ist grundsätzlich erfreulich. Dazu beigetragen haben Sondereffekte wie die Entnahme aus der Aufwertungsreserve von 530'000 Franken sowie die OECD-Ergänzungssteuer von 303'179 Franken. Beide Sondereffekte werden langfristig wegfallen und müssen durch Mehreinnahmen kompensiert werden.

Rechnung 2025	
<b>Erfolgsrechnung</b>	
Aufwand	37'516'564
Ertrag	-37'028'162
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>488'402</b>
<b>Bilanz</b>	
Finanzvermögen	24'502'646
Verwaltungsvermögen	32'688'651
<b>Aktiven</b>	<b>57'191'297</b>
Fremdkapital	33'296'126
Eigenkapital	23'895'171
<b>Passiven</b>	<b>57'191'297</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	
Investitionsausgaben	1'516'417
Investitionseinnahmen	140'225
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'376'193</b>

Das an der Gemeindeversammlung festgelegte Budget 2025 sah einen Verlust von CHF 1'329'900 vor. Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 488'402.36 ab.

Dieser Verlust wird dem Eigenkapital belastet.

Im 2025 haben wir Investitionen von total CHF 1'516'417.01 getätigt. Demgegenüber stehen Investitionseinnahmen von CHF 140'224.50.

Bei den Investitionsausgaben des Budgets 2025 handelt es sich um das ergänzte Budget 2025, d.h. inklusive den Kreditüberträgen aus und vom Vorjahr. Die Herleitung vom ursprünglich festgesetzten zum ergänzten Budget 2025 befindet sich im Kapitel 1.2.

## 1.1 Erfolgsrechnung

### Erläuterungen zur gestuften Erfolgsrechnung

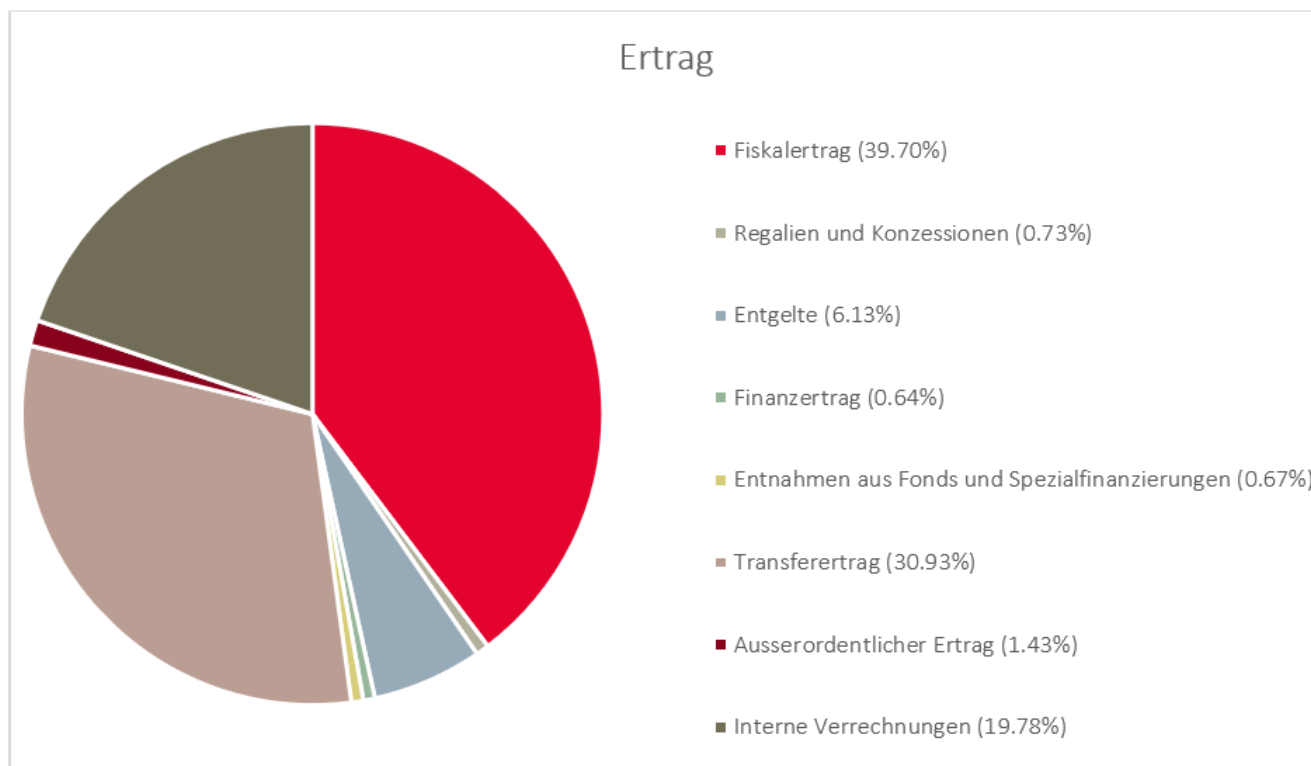
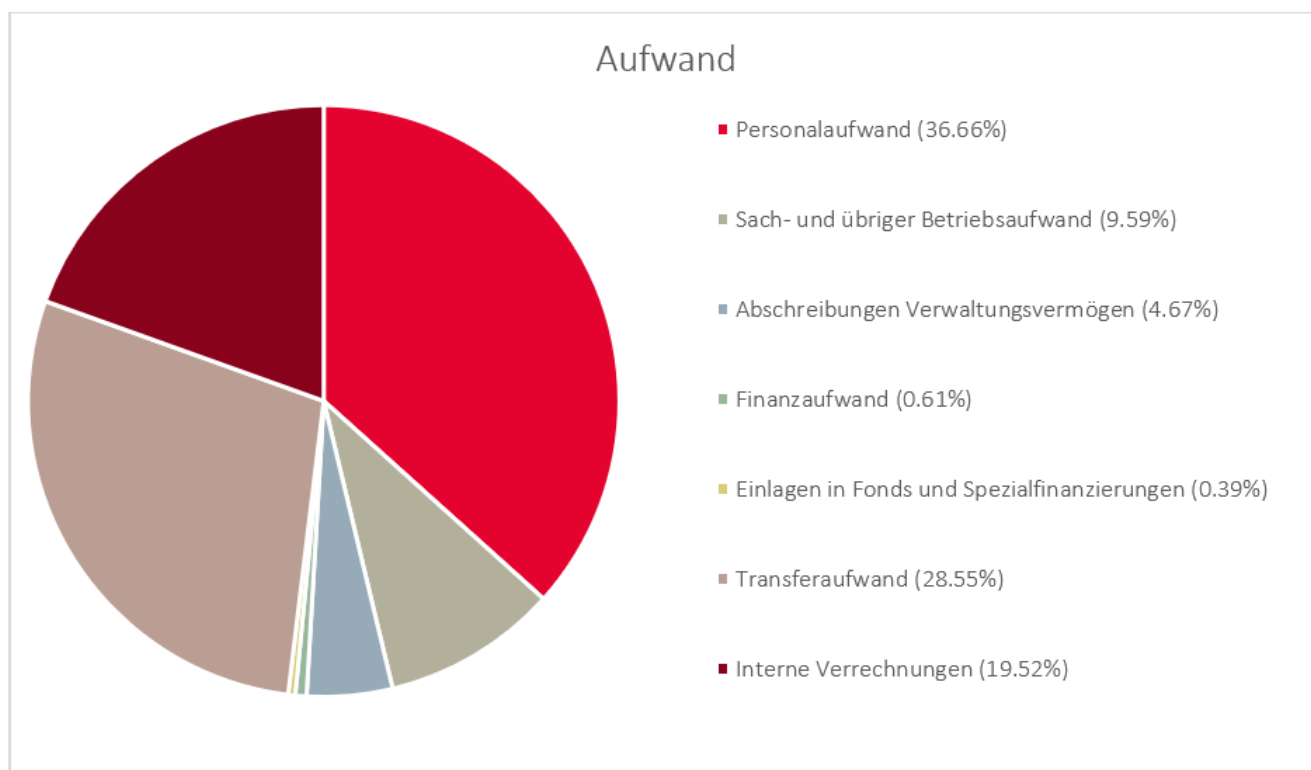
Der gestufte Erfolgsausweis zeigt zuerst das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, dann das Finanzergebnis, das ausserordentliche Ergebnis und am Schluss das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung. Im letzten Abschnitt werden die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen aufgezeigt. Die positiven Zahlen zeigen einen Überschuss, die negativen Zahlen ein Defizit in der Spezialfinanzierung. Im ergänzten Budget werden die bewilligten nachträglichen Budgetausweitungen (Nachtragskredite) und Kreditübertragungen berücksichtigt. Damit unterscheidet sich das ergänzte Budget vom festgesetzten (beschlossenem) Budget. Die Abweichung ergibt sich aus der Differenz der Rechnung 2025 und dem ergänzten Budget 2025.

*\*Kurzerklärung zu den Abweichungen (Pfeilen): Mit den nachfolgenden Pfeilen bzw. Farben werden erfolgswirksame Veränderungen im Positiven- (grün, Verbesserung von mindestens 5%), Neutralen- (gelb, Veränderung innerhalb 5 % - Toleranzwert) bzw. Negativen- (rot, Verschlechterung um mindestens 5 %) Sinne aufgezeigt.*

### Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
30 - Personalaufwand	12'975'898	13'571'550	13'571'550	13'754'134	182'584 ↗
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'841'289	3'803'050	3'803'050	3'597'633	-205'417 ↘
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'273'164	1'700'300	1'700'300	1'753'878	53'578 ↗
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	113'217	157'450	157'450	145'076	-12'374 ↘
36 - Transferaufwand	9'925'589	10'436'650	10'436'650	10'712'446	275'796 ↗
39 - Interne Verrechnungen	6'571'990	7'160'431	7'160'431	7'323'506	163'076 ↗
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>34'701'147</b>	<b>36'829'431</b>	<b>36'829'431</b>	<b>37'286'674</b>	<b>457'244 ↗</b>
40 - Fiskalertrag	-14'260'569	-14'128'200	-14'128'200	-14'700'090	-571'890 ↘
41 - Regalien und Konzessionen	-292'953	-258'900	-258'900	-269'323	-10'423 ↘
42 - Entgelte	-2'213'466	-2'119'200	-2'119'200	-2'268'297	-149'097 ↘
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-90'497	-33'650	-33'650	-246'745	-213'095 ↘
46 - Transferertrag	-10'533'802	-11'394'100	-11'394'100	-11'451'884	-57'784 →
49 - Interne Verrechnungen	-6'571'990	-7'160'431	-7'160'431	-7'323'506	-163'076 ↘
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-33'963'275</b>	<b>-35'094'481</b>	<b>-35'094'481</b>	<b>-36'259'845</b>	<b>-1'165'364 ↘</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>737'872</b>	<b>1'734'950</b>	<b>1'734'950</b>	<b>1'026'830</b>	<b>-708'120 ↘</b>
34 - Finanzaufwand	365'934	359'850	359'850	229'890	-129'960 ↘
44 - Finanzertrag	-288'391	-234'900	-234'900	-238'317	-3'417 ↘
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>77'543</b>	<b>124'950</b>	<b>124'950</b>	<b>-8'427</b>	<b>-133'377 ↘</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>815'415</b>	<b>1'859'900</b>	<b>1'859'900</b>	<b>1'018'402</b>	<b>-841'498 ↘</b>
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-530'000	-530'000	-530'000	-530'000	0 →
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-530'000</b>	<b>-530'000</b>	<b>-530'000</b>	<b>-530'000</b>	<b>0 →</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>285'415</b>	<b>1'329'900</b>	<b>1'329'900</b>	<b>488'402</b>	<b>-841'498 ↘</b>
<b>Ergebnisse Spezialfinanzierungen</b>					
Feuerwehr	-19'360	4'800	4'800	-65'632	-70'432 ↘
Wasserversorgung	-33'883	-22'100	-22'100	-2'600	19'500 ↗
Abwasserbeseitigung	-59'975	-135'350	-135'350	-25'052	110'298 ↗
Abfallwirtschaft	10'347	27'350	27'350	14'972	-12'378 ↘
<b>Summe: Spezialfinanzierungen</b>	<b>-102'870</b>	<b>-125'300</b>	<b>-125'300</b>	<b>-78'312</b>	<b>46'988 ↗</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss Aufstellung abgebildet.



## 1.2 Erläuterung ergänztes Budget

### Ergänztes Budget 2025 - Erfolgsrechnung nach Arten

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
30 - Personalaufwand	13'571'550	--	--	--	13'571'550
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'803'050	--	--	--	3'803'050
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'700'300	--	--	--	1'700'300
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	157'450	--	--	--	157'450
36 - Transferaufwand	10'436'650	--	--	--	10'436'650
39 - Interne Verrechnungen	7'160'431	--	--	--	7'160'431
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>36'829'431</b>	--	--	--	<b>36'829'431</b>
40 - Fiskalertrag	-14'128'200	--	--	--	-14'128'200
41 - Regalien und Konzessionen	-258'900	--	--	--	-258'900
42 - Entgelte	-2'119'200	--	--	--	-2'119'200
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-33'650	--	--	--	-33'650
46 - Transferertrag	-11'394'100	--	--	--	-11'394'100
49 - Interne Verrechnungen	-7'160'431	--	--	--	-7'160'431
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-35'094'481</b>	--	--	--	<b>-35'094'481</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>1'734'950</b>	--	--	--	<b>1'734'950</b>
34 - Finanzaufwand	359'850	--	--	--	359'850
44 - Finanzertrag	-234'900	--	--	--	-234'900
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>124'950</b>	--	--	--	<b>124'950</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'859'900</b>	--	--	--	<b>1'859'900</b>
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-530'000	--	--	--	-530'000
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-530'000</b>	--	--	--	<b>-530'000</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1'329'900</b>	--	--	--	<b>1'329'900</b>

### Ergänztes Budget 2025 - Erfolgsrechnung nach Globalbudget

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
<b>GH - Gesamthaushalt</b>	<b>1'329'900</b>	--	--	--	<b>1'329'900</b>
10 - Politik und Zentrale Dienste	1'248'127	--	--	--	1'248'127
20 - Finanzen und Steuern	-17'379'794	--	--	--	-17'379'794
30 - Soziales und Freizeit	8'398'033	--	--	--	8'398'033
40 - Bildung	7'056'248	--	--	--	7'056'248
50 - Bauwesen und Umwelt	1'977'485	--	--	--	1'977'485
60 - Immobilien	29'801	--	--	--	29'801
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>1'329'900</b>	--	--	--	<b>1'329'900</b>

Es wurden keine Kreditvor- und überträge vorgenommen.

### 1.3 Genehmigung von Kreditüberschreitungen

#### Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen fallen darunter. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

#### Erfolgsrechnung nach Globalbudget

	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung
<b><i>GH - Gesamthaushalt</i></b>	<b>1'329'900</b>	<b>488'402</b>	<b>-841'498</b> ↓
10 - Politik und Zentrale Dienste	1'248'127	1'279'435	31'308 ↑
20 - Finanzen und Steuern	-17'379'794	-18'109'680	-729'886 ↓
30 - Soziales und Freizeit	8'398'033	8'275'466	-122'567 ↓
40 - Bildung	7'056'248	7'238'589	182'341 ↑
50 - Bauwesen und Umwelt	1'977'485	1'784'066	-193'419 ↓
60 - Immobilien	29'801	20'527	-9'274 ↓
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>1'329'900</b>	<b>488'402</b>	<b>-841'498</b> ↓

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn der Nettoaufwand eines Aufgabenbereichs der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget. Bei der Abweichung im Bereich Politik und Zentrale Dienste sowie im Bereich Bildung handelt es sich um eine bewilligte Kreditüberschreitung des Gemeinderates vom 2. April 2026 und 23. April 2026.

Die Erläuterung zur Abweichung ist unter den Erläuterungen zu den Finanzen im entsprechenden Aufgabenbereich aufgeführt.

## 1.4 Investitionsrechnung

### Erläuterungen zur gestuften Investitionsrechnung

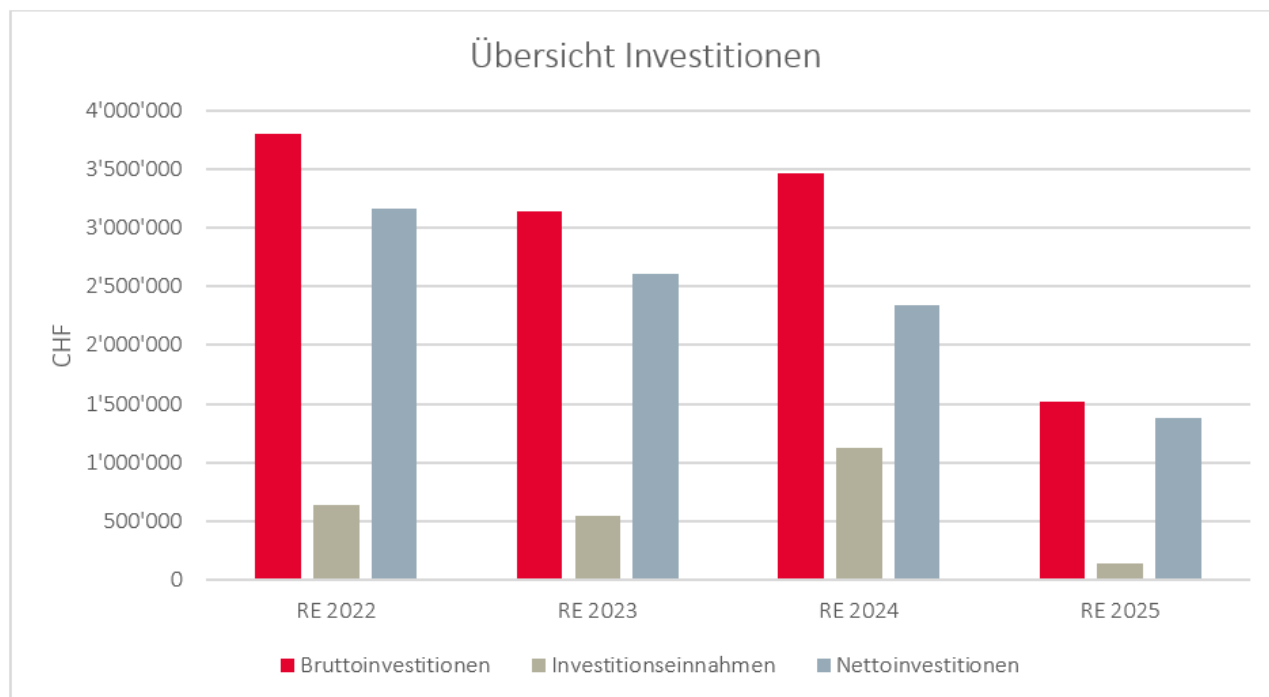
Die gestufte Investitionsrechnung zeigt im ersten Teil die Investitionsausgaben und im zweiten Teil die Investitionseinnahmen. Separat ausgewiesen werden die Investitionsausgaben und -einnahmen der Spezialfinanzierungen. Danach folgt die Gliederung nach Globalbudget.

#### Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
50 - Sachanlagen	2'938'531	3'465'000	2'096'900	1'442'468	-654'432 ↓
52 - Immaterielle Anlagen	188'669	45'000	45'000	73'949	28'949 ↑
56 - Eigene Investitionsbeiträge	337'538	--	--	--	--
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>3'464'738</b>	<b>3'510'000</b>	<b>2'141'900</b>	<b>1'516'417</b>	<b>-625'483 ↓</b>
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'118'199	270'000	230'000	140'225	-89'776 ↓
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>1'118'199</b>	<b>270'000</b>	<b>230'000</b>	<b>140'225</b>	<b>-89'776 ↓</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'346'539</b>	<b>3'240'000</b>	<b>1'911'900</b>	<b>1'376'193</b>	<b>-535'707 ↓</b>

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
1500 - Feuerwehr	--	100'000	7'100	--	-7'100 ↓
7101 - Wasserversorgung	-136'807	-15'000	-15'000	-41'408	-26'408 ↓
7200 - Abwasserbeseitigung	274'137	660'000	119'000	238'134	119'134 ↑
<b>Davon Nettoinvestitionen: SF - Spezialfinanzierungen</b>	<b>137'330</b>	<b>745'000</b>	<b>111'100</b>	<b>196'725</b>	<b>85'625 ↑</b>

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Politik und Zentrale Dienste	127'726	230'000	97'100	67'061	-30'039 ↓
Finanzen und Steuern	--	--	--	--	--
Soziales und Freizeit	150'000	--	--	--	--
Bildung	106'400	100'000	100'000	97'355	-2'645 ↓
Bauwesen und Umwelt	1'855'564	1'510'000	519'500	456'591	-62'909 ↓
Immobilien	1'225'048	1'670'000	1'425'300	895'410	-529'890 ↓
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>3'464'738</b>	<b>3'510'000</b>	<b>2'141'900</b>	<b>1'516'417</b>	<b>-625'483 ↓</b>
Politik und Zentrale Dienste	79'872	70'000	30'000	--	-30'000 ↓
Finanzen und Steuern	--	--	--	--	--
Soziales und Freizeit	--	--	--	--	--
Bildung	--	--	--	--	--
Bauwesen und Umwelt	992'451	190'000	190'000	127'225	-62'776 ↓
Immobilien	45'875	10'000	10'000	13'000	3'000 ↑
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>1'118'199</b>	<b>270'000</b>	<b>230'000</b>	<b>140'225</b>	<b>-89'776 ↓</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'346'539</b>	<b>3'240'000</b>	<b>1'911'900</b>	<b>1'376'193</b>	<b>-535'707 ↓</b>



#### Nettoinvestitionen nach Globalbudget

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
10 - Politik und Zentrale Dienste	47'854	160'000	67'100	67'061	-39 →
20 - Finanzen und Steuern	--	--	--	--	--
30 - Soziales und Freizeit	150'000	--	--	--	--
40 - Bildung	106'400	100'000	100'000	97'355	-2'645 ↘
50 - Bauwesen und Umwelt	863'112	1'320'000	329'500	329'367	-133 →
60 - Immobilien	1'179'173	1'660'000	1'415'300	882'410	-532'890 ↘
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'346'539</b>	<b>3'240'000</b>	<b>1'911'900</b>	<b>1'376'193</b>	<b>-535'707 ↘</b>

Das Globalbudget Bauwesen und Umwelt konnte eingehalten werden. Dies obwohl für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Mehrausgaben von rund 15'000 Franken und Mindereinnahmen von rund 104'000 Franken (Anschlussgebühren) angefallen sind.

Das Globalbudget Immobilien wurde unterschritten, da die budgetierten Planungsausgaben von 530'000 Franken für den Neubau von Schulhaus und Turnhalle, nicht getätigt werden konnten: Bei den Investitionen von 530'000 Franken handelt es sich um einen Ausführungskredit. Dieser konnte nicht getätigt werden, weil die vorgelagerten Planungskredite nicht bewilligt wurden.

## 1.5 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung

### Ergänztes Budget 2025 - Investitionsrechnung

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
50 - Sachanlagen	3'465'000	219'300	--	-1'587'400	2'096'900
52 - Immaterielle Anlagen	45'000	--	--	--	45'000
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>3'510'000</b>	<b>219'300</b>	<b>--</b>	<b>-1'587'400</b>	<b>2'141'900</b>
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	270'000	--	--	-40'000	230'000
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>270'000</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-40'000</b>	<b>230'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'240'000</b>	<b>219'300</b>	<b>--</b>	<b>-1'547'400</b>	<b>1'911'900</b>

### Ergänztes Budget 2025 - Investitionsrechnung nach Globalbudget

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
10 - Politik und Zentrale Dienste	230'000	--	--	-132'900	97'100
40 - Bildung	100'000	--	--	--	100'000
50 - Bauwesen und Umwelt	1'510'000	31'000	--	-1'021'500	519'500
60 - Immobilien	1'670'000	188'300	--	-433'000	1'425'300
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>3'510'000</b>	<b>219'300</b>	<b>--</b>	<b>-1'587'400</b>	<b>2'141'900</b>
10 - Politik und Zentrale Dienste	70'000	--	--	-40'000	30'000
50 - Bauwesen und Umwelt	190'000	--	--	--	190'000
60 - Immobilien	10'000	--	--	--	10'000
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>270'000</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-40'000</b>	<b>230'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'240'000</b>	<b>219'300</b>	<b>--</b>	<b>-1'547'400</b>	<b>1'911'900</b>

Bei den Investitionen, die im 2025 nicht abgeschlossen werden konnten, wurden die noch nicht benötigten Budgets auf das Budgetjahr 2026 übertragen (§ 11 FHGV). Es betrifft dies folgende Investitionen:

#### 10 - Politik und Zentrale Dienste

- Investition Nr. 134 Löschwasserversorgung Gschweichhof CHF 132'900 (Umsetzung auf 2026 verschoben)
- Investition Nr. 135 Löschwasserversorgung Gschweichhof - Kantonsbeitrag CHF -40'000

#### 50 - Bauwesen und Umwelt

- Investition Nr. 138 Sonderkredit Strassensanierung Birkenweg CHF 419'500 (Umsetzung auf 2026 verschoben)
- Investition Nr. 139 Strassensanierung Murhubelstrasse CHF 30'000 (Wird im 2026 abgeschlossen)
- Investition Nr. 59 ARA Surental CHF 20'000 (Im Januar 2026 abgeschlossen)
- Investition Nr. 141 Sonderkredit Abwasserleitung Birkenweg CHF 431'000 (Umsetzung auf 2026 verschoben)
- Investition Nr. 142 Wasserleitung Kleinfeldstrasse CHF 100'000 (Umsetzung auf 2026 verschoben)
- Investition Nr. 143 Abwasserleitung Murhubelstrasse CHF 21'000 (Wird im 2026 abgeschlossen)

#### 60 - Immobilien

- Investition Nr. 155 Sonderkredit Schulzimmersanierung Schulhaus Hofacker CHF 328'000 (Wird im 2026 abgeschlossen)
- Investition Nr. 145 Forum - Brandschutz CHF 84'000 (Im Januar 2026 abgeschlossen)
- Investition Nr. 148 Forum - Storen CHF 10'000 (Im Januar 2026 abgeschlossen)
- Investition Nr. 151 MZA Winikon - Lichtenanlage CHF 11'000 (Im Januar 2026 abgeschlossen)

Die Kreditüberträge belaufen sich auf total CHF 1'547'400.

## 1.6 Mittelflussrechnung

	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	-285'415	-488'402
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'315'914	1'813'962
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-234'164	-657'792
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	165'183	215'641
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	25'000	-22'000
+ Wertberichtigungen / - Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	48'250	0
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-21'083	0
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	932'259	872'546
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-46'506	808'989
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	31'112	-101'668
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-530'000	-530'000
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0	0
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'400'550</b>	<b>1'911'276</b>
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'464'738	-1'516'417
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'118'199	140'225
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-2'346'539</b>	<b>-1'376'193</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-2'346'539</b>	<b>-1'376'193</b>
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	42'520	-2'012'450
+ Wertaufholungen / - Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-48'250	0
+ Gewinne / - Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	21'083	0
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>15'353</b>	<b>-2'012'450</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-2'331'186</b>	<b>-3'388'643</b>
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>-930'636</b>	<b>-1'477'366</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	3'000'000
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-2'522'168	-1'009'237
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2'522'168</b>	<b>1'990'763</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>-3'452'803</b>	<b>513'397</b>
<b>Kontrollrechnung</b>		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	13'108'784	9'655'980
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	9'655'980	10'169'377
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>-3'452'803</b>	<b>513'397</b>

### Erläuterungen zur Mittelflussrechnung

Aus der Mittelflussrechnung ist ersichtlich, wie sich die flüssigen Mittel im Rechnungsjahr 2025 verändert haben.

## 1.7 Kennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet.

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad		38.52	24.35	50.42
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	58.46	33.75	29.21
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	3.68	2.03	2.34
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.53	0.50	0.32
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5.13	5.17	6.44
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	42.77	51.31	52.30
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	1'359.39	1'682.55	1'739.56
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	1'139.17	1'503.62	1'584.05
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	111.46	102.07	106.73

### Selbstfinanzierungsgrad:

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

### Selbstfinanzierungsanteil:

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

### Zinsbelastungsanteil:

Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

### Kapitaldienstanteil:

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

### Nettoverschuldungsquotient:

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

### Nettoschuld je Einwohner/in:

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

### Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in:

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

### Bruttoverschuldungsanteil:

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

## Erläuterungen zu den Kennzahlen

Die Kennzahlen konnten bis und mit 2023 eingehalten werden. Seit 2024 besteht Handlungsbedarf bei der Selbstfinanzierung:

Die mindestens einzuhaltenden %-Sätze beim Selbstfinanzierungsgrad sowie beim Selbstfinanzierungsanteil betreffen Gemeinden, bei welchen die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt. In Triengen besteht aktuell eine Nettoschuld pro Einwohner von über CHF 1'500. Daher sind diese beiden Kennzahlen nicht eingehalten. Das heisst, dass im Hinblick auf die bestehenden und anstehenden Investitionen, die Selbstfinanzierung verbessert werden muss. Siehe dazu auch die Ausführungen in der Immobilien- und Finanzstrategie.

## 1.8 Bilanz

	31.12.2024	31.12.2025	Abweichung
<b>Aktiven</b>	<b>54'639'070</b>	<b>57'191'297</b>	<b>2'552'227</b> ↗
<b>10 - Finanzvermögen</b>	<b>21'512'649</b>	<b>24'502'646</b>	<b>2'989'997</b> ↗
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'655'980	10'169'377	513'397 ↗
101 - Forderungen	5'755'255	6'413'047	657'792 ↗
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	305'507	89'866	-215'641 ↘
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	20'000	42'000	22'000 ↗
107 - Finanzanlagen	99'530	99'530	0 →
108 - Sachanlagen FV	5'676'376	7'688'826	2'012'450 ↗
<b>14 - Verwaltungsvermögen</b>	<b>33'126'421</b>	<b>32'688'651</b>	<b>-437'769</b> ↘
140 - Sachanlagen VV	31'298'601	30'248'226	-1'050'374 ↘
142 - Immaterielle Anlagen	91'790	764'479	672'689 ↗
144 - Darlehen	100'000	100'000	0 →
146 - Investitionsbeiträge	1'636'030	1'575'946	-60'084 ↘
<b>Passiven</b>	<b>54'639'070</b>	<b>57'191'297</b>	<b>2'552'227</b> ↗
<b>20 - Fremdkapital</b>	<b>29'795'860</b>	<b>33'296'126</b>	<b>3'500'266</b> ↗
200 - Laufende Verbindlichkeiten	14'792'361	14'655'670	-136'691 →
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	302'999	1'111'988	808'989 ↗
205 - Kurzfristige Rückstellungen	207'035	207'035	0 →
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14'000'000	17'000'000	3'000'000 ↗
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	493'465	321'433	-172'032 ↘
<b>29 - Eigenkapital</b>	<b>24'843'209</b>	<b>23'895'171</b>	<b>-948'039</b> ↘
290 - Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	7'464'156	7'542'468	78'312 ↗
291 - Fonds im Eigenkapital	44'496	36'548	-7'948 ↘
295 - Aufwertungsreserven	4'647'417	4'117'417	-530'000 ↘
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	12'687'141	12'198'739	-488'402 ↘
2990 - davon Jahresergebnis	-285'415	-488'402	-202'987 ↘
2999 - davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	12'972'556	12'687'141	-285'415 ↘

## 1.9 Bericht Globalbudgets - Leistungsauftragsübersicht der Gemeinde Triengen

Die einzelnen Globalbudgets sind in der nachfolgenden Tabelle als Übersicht dargestellt:

### Rekapitulation Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>10 - Politik und Zentrale Dienste</b>	<b>1'185'194</b>	<b>1'248'127</b>	<b>1'248'127</b>	<b>1'279'435</b>	<b>31'308</b> ↗
Aufwand	3'232'030	3'276'875	3'276'875	3'305'278	28'403
Ertrag	-2'046'836	-2'028'748	-2'028'748	-2'025'843	2'905
<b>20 - Finanzen und Steuern</b>	<b>-17'015'697</b>	<b>-17'379'794</b>	<b>-17'379'794</b>	<b>-18'109'680</b>	<b>-729'886</b> ↘
Aufwand	1'393'915	1'485'734	1'485'734	1'688'849	203'115
Ertrag	-18'409'612	-18'865'528	-18'865'528	-19'798'529	-933'001
<b>30 - Soziales und Freizeit</b>	<b>7'985'186</b>	<b>8'398'033</b>	<b>8'398'033</b>	<b>8'275'466</b>	<b>-122'567</b> ↘
Aufwand	8'292'585	8'558'133	8'558'133	8'679'858	121'725
Ertrag	-307'400	-160'100	-160'100	-404'392	-244'292
<b>40 - Bildung</b>	<b>6'129'166</b>	<b>7'056'248</b>	<b>7'056'248</b>	<b>7'238'589</b>	<b>182'341</b> ↗
Aufwand	15'485'110	16'741'003	16'741'003	17'040'814	299'812
Ertrag	-9'355'944	-9'684'755	-9'684'755	-9'802'226	-117'471
<b>50 - Bauwesen und Umwelt</b>	<b>1'904'716</b>	<b>1'977'485</b>	<b>1'977'485</b>	<b>1'784'066</b>	<b>-193'419</b> ↘
Aufwand	3'694'785	3'798'735	3'798'735	3'559'242	-239'492
Ertrag	-1'790'070	-1'821'250	-1'821'250	-1'775'177	46'073
<b>60 - Immobilien</b>	<b>96'851</b>	<b>29'801</b>	<b>29'801</b>	<b>20'527</b>	<b>-9'274</b> ↘
Aufwand	2'968'656	3'328'801	3'328'801	3'242'523	-86'278
Ertrag	-2'871'805	-3'299'000	-3'299'000	-3'221'996	77'004
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>285'415</b>	<b>1'329'900</b>	<b>1'329'900</b>	<b>488'402</b>	<b>-841'498</b> ↘

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

## 10 - Politik und Zentrale Dienste

### Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative und Exekutive
- Allgemeine Verwaltungsdienste
- Wirtschaft
- Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr

Der Aufgabenbereich gewährleistet eine rechtlich einwandfreie Führung, Organisation und Administration der Gemeinde. Er sorgt für die rechtmässige Durchführung von Wahlen, Abstimmungen und Gemeindeversammlungen sowie den zeitgerechten und korrekten Vollzug der Entscheide der Legislative, des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Der Bereich pflegt eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit und ist die erste Anlaufstelle für Anfragen aus der Bevölkerung. Er ist insbesondere dafür besorgt, dass der Souverän seine Entscheide aufgrund transparenter und sachlicher Informationen fällen kann. Die Bevölkerung wird sechsmal jährlich mit der Gemeindezeitung «Trinfo» über aktuelle Themen aus Gemeinderat und Verwaltung, Schule, Politik, Gewerbe und Vereinen etc. informiert. Weiter steht die Webseite [www.triengen.ch](http://www.triengen.ch) mit Notify-Diensten zur Verfügung.

Die Leitung des Bereiches ist erste Repräsentantin der Gemeinde und des Gemeinderates. Der Bereich pflegt die Beziehungen zu der Bevölkerung und zu den zahlreichen Anspruchsgruppen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde, besonders zu den kantonalen Instanzen, zum Regionalen Entwicklungsträger sowie zu den Vertretungen der Parteien, Wirtschaft und Organisationen der Zivilgesellschaft. Mit den Nachbargemeinden Büron und Schlierbach aber auch mit den anderen Surentaler Gemeinden in den Kantonen Luzern und Aargau finden jeweils jährlich Zusammenkünfte statt.

Der Bereich sichert den gesetzesmässigen Vollzug der Verwaltungsaufgaben und sorgt dafür, dass diese dienstleistungsorientiert und effizient erfolgen. Die Verwaltungsdienstleistungen des Aufgabenbereiches beinhalten die Einwohnerkontrolle, das Teilungsamt sowie das Bürgerrechtswesen. Das Zivilstandsamt und das Betreibungsamt werden von regionalen Stellen geführt.

Der Bereich pflegt die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen wie Polizei, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz und beaufsichtigt das Feuerwehrwesen. Darüber hinaus vertritt er in Notlagen den Gemeinderat im Gemeindeführungsstab.

### Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir pflegen einen guten Kontakt zu den Surentaler Gemeinden. Synergien und Entwicklungspotentiale werden genutzt.
- Es finden regelmässige Kontaktgespräche mit Unternehmen, Gewerbe und Landwirtschaft statt.
- Wir pflegen einen guten Kontakt zu den regionalen Organisationen und Vertretungen der Wirtschaft und Politik.

- Wir ergreifen geeignete Massnahmen, um die Einhaltung von Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.
- Wir überprüfen regelmässig das Sicherheitsdispositiv für Krisensituationen. Der Gemeindeführungsstab führt periodisch Übungen durch.
- Das interne Kontrollsystem (IKS) wird regelmässig überprüft, die internen Prozesse werden kontinuierlich optimiert.
- Wir führen eine langfristige Personalplanung.
- Die Mitarbeitenden werden durch den Sicherheitsbeauftragten regelmässig geschult. Die Sicherheitsvorgaben werden regelmässig überprüft.
- Wir sensibilisieren und schulen die Mitarbeitenden regelmässig zu ICT-Sicherheit und Datenschutz.
- Wir prüfen, wodurch papierlose digitale Prozesse die Abläufe effizienter organisiert werden können.
- Wir halten das Kommunikationskonzept à jour und beziehen neue Formen der Kommunikation mit ein.

### Lagebeurteilung

Als wachsende Gemeinde sind wir gefordert, gleichzeitig die finanzielle Stabilität zu sichern, unsere Infrastruktur und Dienstleistungen weiterzuentwickeln und die interne Organisation der Verwaltung laufend an die steigenden und sich verändernden Anforderungen anzupassen:

- Im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen hat die Geschäftsleitung den Auftrag erhalten, alle Verwaltungsbereiche zu evaluieren und eine strategische Personalplanung zu erarbeiten. Hierfür hat sich die Geschäftsleitung anfangs März 2026 zu einer eintägigen Klausur getroffen. Mittels einer objektiven Gesamtbeurteilung werden nun Massnahmen ausgearbeitet. Bereits angestossene Projekte der regionalen Zusammenarbeit werden dabei berücksichtigt, neue Möglichkeiten geprüft.
- Die Evaluation und Einführung eines neuen und zeitgemässen Zeiterfassungssystems 'Clicktime' ist wie geplant und ohne Schwierigkeiten im 2025 umgesetzt und per 1. Januar 2026 eingeführt worden.

Die Umsetzung des Legislaturzieles 'Wirtschaftsförderung' fordert uns. Alle Versuche eine Gruppe mündend aus der Zivilbevölkerung zusammenzustellen, welche von der Basis die Themen der Wirtschaft bespielt und die Vision, Triengen als Zentrum des Surentals stärkt, blieben erfolglos. Aktuell sind wir in diesem Thema im Austausch mit dem Geschäftsführer des Regionalen Entwicklungsträgers RET und den Gemeinden Schlierbach und Büron mit dem Ziel einer regionalen Zusammenarbeit.

Mit Investitionen in zukunftsfähige Infrastrukturen, attraktive Wohn- und Lebensräume wie auch gute Rahmenbedingungen stärken wir die Standortattraktivität. Regionale Kooperationen und eine langfristige Planung sichern uns dabei eine nachhaltige Standortqualität.

Mittels transparenter Kommunikation und Einbezug der Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner stärken wir

das Vertrauen der Bevölkerung.

\* Beschluss

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Die Legislaturziele aus dem Aufgabenbereich werden nach Inhalt (I), Kosten (K) und Termin (T) beurteilt und kategorisiert. Die Kategorisierungen sind wie folgt abgekürzt: **G = Zielerreichung nicht gefährdet**; **O = Zielerreichung gefährdet**; **R = Zielerreichung stark gefährdet**

Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
2 Z1	Der Dorfkern wird gemäss Masterplan aufgewertet.	Die Massnahmen aus dem Masterplan sind in der Immobilienstrategie abgebildet und werden bei den jeweiligen Projektplanungen berücksichtigt. Die Aufwertung Dorfkern ist ein langfristiges Projekt. Aktuell können keine Angaben zu umgesetzten Massnahmen gemacht werden.	G	G	G
2 Z2	Wir fördern die Standortattraktivität der Gemeinde für Firmen und Private.	Die Standortattraktivität wird gestärkt, indem wir in eine zukunftsfähige Infrastruktur, attraktive Wohn- und Lebensräume sowie gute Rahmenbedingungen für Unternehmen investieren. Regionale Kooperationen und eine langfristige Planung sichern dabei eine nachhaltige Standortqualität.	G	G	G
4 Z1	Das Konzept Wirtschaftsförderung wird umgesetzt.	Das Ziel der Gründung einer Organisation mündend aus der Zivilgesellschaft zur Bearbeitung und Umsetzung der Vision, dass sich Triengen als prosperierendes wirtschaftliches Zentrum im Su(h)rental etabliert, wurde nicht erreicht. Weiter Möglichkeiten zur Umsetzung des Auftrages werden geprüft. Es haben bereits Gespräche eines regionalen Projektes mit dem RET und den Gemeinden Büron und Schierbach stattgefunden.	O	O	O
10 Z1	Die diversen Konzepte zum Krisenmanagement (Kataplan, Energiemangellage, Trinkwasserversorgung in Mangellagen) sind erarbeitet resp. überprüft und aktualisiert und verabschiedet.	Die Konzepte Katastrophenplan und Energie- und Trinkwasserversorgung in Mangellage sind abgeschlossen. Eine Evaluation ist für das Jahr 2027 vorgesehen.	G	G	G
11 Z1	Wir passen die Gesetzgebungen und die Organisation der Gemeinde an die neuen Herausforderungen an.	Mögliche Themen wurden 2025 bestimmt, die näher geprüft werden. Prüfung findet im Hinblick auf Budgetprozess statt.	G	G	G
11 Z2	Das Vertrauen der Bevölkerung in den Gemeinderat wird gestärkt.	Der Gemeinderat stärkt das Vertrauen der Bevölkerung indem er transparent kommuniziert, Entscheidungen nachvollziehbar macht und die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner in seine Überlegungen aufnimmt.	G	G	G
1 Z3	Auf Basis der jährlichen Benchmarking-Resultate und gemeindeübergreifenden Vergleichen erzielen wir eine kontinuierliche Verbesserung der Verwaltungsprozesse.	Die Geschäftsleitung überprüft die Abteilungen der Verwaltung laufend, um die Verwaltung zu stärken und um Ressourcen gezielt einzusetzen. Dabei werden auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bewertet. Die daraus abzuleitenden Massnahmen fliessen in die laufende Rechnung 2026 und das Budget 2027 ein.	G	G	G

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Betriebliches Controlling	Vorgabe operative Ziele und Projekte. Kontrolle und Steuerung der Zielerreichung.	hoch	Etablierung des betrieblichen Leistungsauftrages und Kontroll- und Steuerungsinstrumente zur Überprüfung der Zielerreichung.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Die Prozesse sind definiert und werden aktiv angewendet.	mittel	Die Prozesse werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.
Benchmarking	Kontinuierliche Verbesserung der Prozesse.	hoch	Analyse der Resultate, Entscheidungen zur Verbesserung der Effizienz und Umsetzung.

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2024	B2025	R2025
Telefonie Verwaltung - Telefonanlage	Erledigt	30	2025	IR	0	30	28
Löschwasserversorgung Gschweichhof	Verschoben auf 2026	140	2026	IR	0	140	0
Löschwasserversorgung Gschweichhof Beitrag	Verschoben auf 2026	-40	2026	IR	0	-40	0
Zivilschutzanlage SH Dorf - Umbau	Erledigt	60	2025	IR	0	60	68
Zivilschutzanlage SH Dorf - Kantonsbeitrag	Erledigt	-30	2025	IR	0	-30	-30

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Entwicklung Einwohnerzahl	Pers	Entwicklung Einwohnerzahl - Gemeindespezifische Referenzgrössen	4'923	5'045	5'055
Sollbestand Feuerwehr	Anz	>= 85 Pers.	88	90	92
Vollzeitstellen Gemeindeverwaltung	%	<1'200%	1'360	1'360	1'360
Pendente Einbürgerungsgesuche per 31.12.	Anz	< 10	15	10	12

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Politik und Zentrale Dienste	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'185'194</b>	<b>1'248'127</b>	<b>1'248'127</b>	<b>1'279'435</b>	<b>31'308 ↗</b>
Aufwand	3'232'030	3'276'875	3'276'875	3'305'278	28'403 →
Ertrag	-2'046'836	-2'028'748	-2'028'748	-2'025'843	2'905 →
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>1010 - Legislative und Exekutive</b>	<b>763'212</b>	<b>812'912</b>	<b>812'912</b>	<b>835'002</b>	<b>22'090 ↗</b>
Aufwand	770'712	820'412	820'412	851'050	30'638 ↗
Ertrag	-7'500	-7'500	-7'500	-16'048	-8'548 ↘
<b>1020 - Zentrale Dienste</b>	<b>57'486</b>	<b>81'581</b>	<b>81'581</b>	<b>71'816</b>	<b>-9'765 ↘</b>
Aufwand	58'806	84'781	84'781	72'556	-12'225 ↘
Ertrag	-1'320	-3'200	-3'200	-740	2'460 ↗
<b>1030 - Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>272'712</b>	<b>249'888</b>	<b>249'888</b>	<b>277'244</b>	<b>27'355 ↗</b>
Aufwand	352'330	320'788	320'788	331'753	10'964 ↗
Ertrag	-79'618	-70'900	-70'900	-54'509	16'391 ↗
<b>1040 - Gewerbe</b>	<b>22'646</b>	<b>25'463</b>	<b>25'463</b>	<b>21'874</b>	<b>-3'589 ↘</b>
Aufwand	22'646	25'463	25'463	21'874	-3'589 ↘
<b>1050 - Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr</b>	<b>69'138</b>	<b>78'283</b>	<b>78'283</b>	<b>73'500</b>	<b>-4'783 ↘</b>
Aufwand	149'288	79'783	79'783	105'642	25'859 ↗
Ertrag	-80'150	-1'500	-1'500	-32'142	-30'642 ↘

## Investitionsrechnung

Politik und Zentrale Dienste	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>127'726</b>	<b>230'000</b>	<b>97'100</b>	<b>97'061</b>	<b>-39 →</b>
Investitionseinnahmen	-79'872	-70'000	-30'000	-30'000	0 →
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>47'854</b>	<b>160'000</b>	<b>67'100</b>	<b>67'061</b>	<b>-39 →</b>

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

Das Globalbudget des Aufgabenbereiches Politik und Zentrale Dienste mit einem Nettoaufwand von 1.28 Mio. Franken wurde überzogen. Der Nettoaufwand fällt um 31'308 Franken höher aus. Die prozentuale Abweichung zum vorgesehenen Globalbudget beträgt damit 2.5%. Der hier beschriebene Aufgabenbereich ist in fünf verschiedene Leistungsgruppen unterteilt. Es handelt sich dabei um die Leistungsgruppen Legislative und Exekutive, Zentrale Dienste, Allgemeines Rechtswesen, Gewerbe sowie Öffentliche Sicherheit/Feuerwehr. Die Abweichungen beinhalten zusätzliche Beratungen von Dritten, ausserordentliche Gemeindeversammlungen sowie zusätzliche Abschreibungen.

### Investitionen

Wie im Budget 2025 vorgesehen, wurde die öffentliche Zivilschutzanlage beim Schulhaus Dorf instand gestellt. Die dafür vorgesehenen Kosten wurden um nicht ganz 8'000 Franken überschritten. Als Investitionseinnahmen in diesem Zusammenhang konnten knapp 30'000 Franken verbucht werden. Dieser Betrag stammt aus dem Fonds im Fremdkapital für Ersatzabgaben für Schutzraumbauten.

## 20 - Finanzen und Steuern

### Leistungsauftrag \*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanz- und Steuerverwaltung
- Finanzausgleich
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Nicht aufgeteilte Posten (Aufwertungsreserven)
- Abschluss

Der Aufgabenbereich stellt ein zeitgemässes und korrektes kommunales Rechnungswesen sicher. Er sorgt für die Erarbeitung aussagekräftiger und transparenter Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Die Finanzausgleichszahlungen des Kantons und die Aufwertungsreserven, welche im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM 2 gebildet wurden und gleichmässig bis ins Jahr 2033 aufgelöst werden, sind dabei separat ausgewiesen. In der Leistungsgruppe «Abschluss» werden schliesslich die Abschlussergebnisse der jeweiligen Geschäftsjahre ausgewiesen.

Der Aufgabenbereich erledigt die Veranlagung der verschiedenen Steuern und sorgt für deren fristgerechten Bezug. Er pflegt eine kompetente und zügige Bearbeitung der Kundenanliegen.

Mit Unterstützung eines effizienten Workflow-Managements wird ein fristgerechtes Zahlungswesen gewährleistet. Die Risiken werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems überwacht. Dank der Vorgaben einer weitsichtigen Finanz- und Liquiditätsplanung werden die Vermögens- und Schuldenverwaltung bestmöglich gestaltet.

Mit der Finanzstrategie wurden die Leitplanken für die Finanzpolitik und den finanzpolitische Handlungsspielraum der kommenden Jahre gesetzt.

### Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir erarbeiten einen langfristigen Investitionsplan und prüfen die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt.
- Wir überprüfen die finanzpolitischen Zielsetzungen laufend.
- Der Gemeinderat wird in geeigneter Form quartalsweise über relevante Finanzkennzahlen orientiert.

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Die Legislaturziele aus dem Aufgabenbereich werden nach Inhalt (I), Kosten (K) und Termin (T) beurteilt und kategorisiert. Die Kategorisierungen sind wie folgt abgekürzt: **G = Zielerreichung nicht gefährdet**; **O = Zielerreichung gefährdet**; **R = Zielerreichung stark gefährdet**

Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
12 Z1	Wir führen die Instrumente einer verantwortungsvollen Finanzpolitik	Die Finanzstrategie wurde definiert und bildet die Grundlage für die weitere Entwicklung der Finanzen. Durch laufendes Bench-	G	G	G

### Lagebeurteilung

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 488'402.36 Franken ab. Das ausgewiesene Ergebnis fällt etwa um 0.84 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Dieser Umstand ist zwar sehr erfreulich, belastet aber unseren Finanzhaushalt dennoch.

Die Aufwendungen nach Kostenarten konnten im Vergleich zum Budget, gesamthaft betrachtet, eingehalten werden. Der Personal- und Transferaufwand wurde überschritten. Bessere Ergebnisse als erwartet erzielten der Sach- und übriger Betriebsaufwand sowie der Finanzaufwand:

- Durch konsequente Neubeurteilung der Sachaufgaben konnten Kosteneinsparungen umgesetzt werden.
- Der Finanzaufwand wurde von den tiefen Zinssätzen für Fremdgelder positiv beeinflusst und kommt unserer finanziellen Lage entgegen. Die Fremdgelder betragen neu 17 Millionen Franken (Plus 3 Millionen Franken). Die Auswirkungen der geopolitischen Lage auf die Finanzmärkte ist entscheidend, wie sich der Zinssatz entwickeln wird. Steigt der Zinssatz, so wird die finanzielle Belastung durch die Fremdgelder zur Herausforderung. Mehr als die Hälfte der Gelder ist kurzfristig angelegt und profitiert von den Negativzinsen. Der Zinssatz und die langfristige Anbindung einer grösseren Summe wird laufend geprüft.
- Sämtliche Ertragsarten schlossen über dem Budget ab. Auffallend ist der höhere Steuerertrag bei den natürlichen Personen aus dem laufenden Jahr.
- Die Abschreibungen betragen wie budgetiert 1.75 Millionen Franken. Darin enthalten ist eine ausserplanmässige Abschreibung von 316'522.15 Franken. Dabei handelt es sich um die Abschreibung des Architekturwettbewerbs für den Neubau von Schulhaus und Turnhalle.

Die aktuell grösste Herausforderung ist die anstehende Investition in den Neubau von Schulhaus und Turnhalle. Unsere Rechnung zeigt nach wie vor ein strukturelles Defizit. Die Selbstfinanzierung muss erhöht werden, um die Investitionen nachhaltig finanzieren zu können. Dazu wurde die Immobilien- und Finanzstrategie definiert.

\* Beschluss

ein und achten auf die Einhaltung der strategischen Leitsätze.	marking mit anderen Gemeinden werden die Kosten wiederkehrend überprüft und Massnahmen daraus abgeleitet. Dabei wird jedes Jahr eine vertiefte Detailanalyse umgesetzt: Im 2025 lag der Fokus auf dem Globalbudget Bildung. Für das laufende Jahr 2026 liegt der Fokus auf der Restkostenfinanzierung. Aus dem Benchmarking wird ein periodisches Reporting abgeleitet. Dieses als Steuerungsinstrument um kurz- und mittelfristige Massnahmen zu definieren.	
Laufende Überprüfung der Transparenz in der Rechnungsführung	Die Einführung des neuen Zeiterfassungssystems ist wie geplant und ohne Schwierigkeiten eingeführt worden. Dieses ermöglicht eine gezieltere Auswertung der angefallenen Dienstleistungen. Die Auswertungen wiederum wird als Grundlage für die Überprüfung der Kostenumlagen herangezogen. Dies soll die Qualität und Transparenz in den Zahlen verbessern. Die Zeiterfassung wird per Dato im Bereich der Hauswartung, Werkdienst, Verwaltung und Geschäftsleitung umgesetzt. Mittelfristig soll auch die Umsetzung in der Schulleitung geprüft werden.	G G G

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<b>Chance:</b>			
Organisationsentwicklung mit HRM 2	Besseres Verständnis in der Bevölkerung / Schaffung von Transparenz	hoch	Chance zur laufenden Entwicklung nutzen
<b>Risiko:</b>			
Veraltete Gemeindeordnung	Steigende Kosten durch ineffiziente und inkonsequente Organisation der Führung	hoch	Überprüfung und Anpassung der Gemeindeordnung mit Fokus auf effiziente und klare Führungsformen und Kompetenzen bzw. Verantwortungen.
Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital	Zu hohe Zinsbelastung bei steigendem Zinsumfeld	hoch	Verbesserung der Selbstfinanzierung und langfristige Platzierung des Fremdkapitals zu nachhaltig tiefen Zinssätzen.
Stagnierendes Steuerkraftwachstum	Verlust an Steuersubstrat bei gleichbleibender Bevölkerung	hoch	Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein. Die Gemeinde soll aktiv weiterentwickelt werden, und das Wachstum der Bevölkerung soll gezielt gesteuert werden.
Ausfall bei Steuereinnahmen (Zunahme von Abzahlungsverträgen, Zunahme bei Betreibungen auf Konkurs, Zunahme von Steuerausständen, Zunahme von Veranlagungen nach Ermessen bei Juristischen Personen).	Weniger Steuereinnahmen	hoch	Sensibilisierung der Bevölkerung und Unternehmen in Bezug auf die Pflichten im Steuerbereich.

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Veranlagungsstand natürlicher Personen Vorjahre	%	> 85	83	85	75
Steuerfuss	Zahl	regional konkurrenzfähiger Steuerfuss	1.90	1.90	1.90
Durchschnittlicher Steuerertrag pro Einwohner und Einheit (Steuerkraft)	CHF	> Fr. 1'250.00	1'447.00	1'412.00	1'468.00
Abschreibungen von Steuerforderungen (Durchschn. 3 Jahre)	CHF	< CHF 100'000	96'745.76	100'000.00	104'887.00

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Finanzen und Steuern	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-17'015'697</b>	<b>-17'379'794</b>	<b>-17'379'794</b>	<b>-18'109'680</b>	<b>-729'886</b> ↘
Aufwand	1'393'915	1'485'734	1'485'734	1'688'849	203'115 ↗
Ertrag	-18'409'612	-18'865'528	-18'865'528	-19'798'529	-933'001 ↘
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>2010 - Finanz- und Steuerverwaltung</b>	<b>-13'847'588</b>	<b>-13'657'756</b>	<b>-13'657'756</b>	<b>-14'215'076</b>	<b>-557'320</b> ↘
Aufwand	671'079	682'944	682'944	729'620	46'676 ↗
Ertrag	-14'518'667	-14'340'700	-14'340'700	-14'944'696	-603'996 ↘
<b>2020 - Finanzausgleich</b>	<b>-2'263'207</b>	<b>-2'585'300</b>	<b>-2'585'300</b>	<b>-2'585'320</b>	<b>-20</b> →
Aufwand	148'907	148'900	148'900	148'907	7 →
Ertrag	-2'412'114	-2'734'200	-2'734'200	-2'734'227	-27 →
<b>2030 - Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>-374'902</b>	<b>-306'738</b>	<b>-306'738</b>	<b>-476'105</b>	<b>-169'367</b> ↘
Aufwand	247'345	332'912	332'912	389'531	56'619 ↗
Ertrag	-622'247	-639'650	-639'650	-865'637	-225'987 ↘
<b>2040 - Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>-530'000</b>	<b>-830'000</b>	<b>-830'000</b>	<b>-833'179</b>	<b>-3'179</b> →
Ertrag	-530'000	-830'000	-830'000	-833'179	-3'179 →
<b>2050 - Abschluss</b>	--	--	--	--	--

### Investitionsrechnung

Finanzen und Steuern	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	--	--	--	--	--

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

Der Nettoertrag im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern fällt mit etwas über 0.7 Mio. Franken leicht besser als budgetiert aus. Im Budget 2025 war ein Nettoertrag von 17.4 Mio. Franken vorgesehen. Insgesamt konnte ein um 557'320 Franken höherer Fiskal-ertrag als im Budget vorgesehen erzielt werden. Die prozentuale Abweichung beträgt 4%. Die Differenzen (Soll/Ist) des Ertrages innerhalb der verschiedenen Steuerarten sind allerdings recht gross.

#### Natürliche Personen:

- Die Steuererträge des laufenden Jahres sind 663'000 Franken höher als budgetiert.
- Die Steuernachträge fallen um rund 40'000 Franken höher aus als budgetiert.
- Die Quellensteuer für natürliche Personen mit Aufenthaltsbewilligung fällt um rund 138'000 Franken höher aus als budgetiert. Dabei kann vermerkt werden, dass Personen mit Aufenthaltsbewilligung C vermehrt eine ordentliche Besteuerung beantragen.

#### Juristische Personen:

- Die Steuererträge des laufenden Jahres sind 157'000 Franken höher als budgetiert.
- Die Steuernachträge fallen um rund 494'000 Franken tiefer aus, als dies im Budget vorgesehen war.

- Die Bussen für Unternehmen die keine Steuererklärung bzw. Jahresrechnung einreichen und vom Kanton nach Ermessen veranlagt werden hat zugenommen.

#### Sondersteuern:

- Beim Ertrag an Sondersteuern auf Kapitalzahlungen kann mit 423'000 Franken ein wesentlich höherer Betrag verbucht werden, als dies veranschlagt wurde. Die Differenz beträgt beinahe 113'000 Franken.
- Bei den Sondersteuern (Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern) wurde das eingestellte Budget insgesamt um 88'000 Franken übertroffen.

Der verbuchte Finanzaufwand betrug im Kalenderjahr 2025 etwas mehr als 120'000 Franken. Gegenüber dem Budget handelt es sich um einen Minderaufwand von fast 140'000 Franken. In erster Linie ist dieser deutlich tiefere Aufwand auf die günstige Marktsituation bei den Fremdkapitalzinsen zurückzuführen. Zusätzliche sind folgende Sondereffekte zu Buche geschlagen:

- Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich konnten gemäss Vorhersagen des Kantons eingenommen werden. Dabei betrug der Finanzausgleich netto betrachtet 2.59 Mio. Franken. Der steigende Finanzausgleich weist auf das strukturelle Defizit hin.
- Die Einnahmen aus der OECD-Ergänzungssteuer konnten gemäss Vorhersagen des Kantons eingenommen werden. Diese betrug 303'179 Franken. Diese Ergänzungssteuer kann jederzeit wieder wegfallen.
- Wie bei der Umstellung auf HRM2 vorgesehen, entnehmen wir jährlich 530'000 Franken aus der Aufwertungsreserve und verbessern so das Jahresergebnis. Der in diesem Zusammenhang verbuchte Ertrag entspricht dem Budget. Diese Entnahme fällt längerfristig weg.

#### Investitionen

In diesem Aufgabenbereich gab es keine Investitionen.

## 30 - Soziales und Gesellschaft

### Leistungsauftrag \*

Der Aufgabenbereich Soziales und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Freizeit und Kultur
- Familie und Jugend
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Restfinanzierung
- Sozialversicherung
- Sozialhilfe und Asylwesen

Die Gemeinde unterstützt die vielfältigen Aktivitäten der Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im Vordergrund stehen dabei die finanzielle Unterstützung sowie die Zurverfügungstellung der Infrastruktur und der Kommunikationskanäle der Gemeinde.

Der Bereich koordiniert und überwacht die ausgelagerten Leistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz, der Sozialberatung und im Alimentenwesen. Hierzu bestehen Leistungsverträge mit dem Zentrum für Soziales (Zenso). Die Gemeinde ist mit dem Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» zertifiziert. Sie verpflichtet sich damit, kinder- und jugendfreundliche Themen systematisch auf kommunaler Ebene zu verankern. Dazu gehört die Unterstützung von Familien mit Betreuungsgutscheinen für eine familienergänzende Kinderbetreuung sowie ein angemessenes Angebot für Jugendliche und deren Betreuung durch die Jugendarbeit.

Im Bereich der Langzeitpflege und der ambulanten Pflege organisiert die Gemeinde ein zeitgemässes Angebot. Bei der Langzeitpflege bestehen Leistungsvereinbarungen mit dem Lindenrain sowie mit dem Haus für Pflege und Betreuung in Sursee (Seeblick). Bei der ambulanten Pflege besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Triengen. Gesetzlicher Auftrag der Gemeinden ist es, die Restfinanzierung der Leistungen zu übernehmen. Im Weiteren leistet die Gemeinde bei der ambulanten Pflege einen Beitrag an die hauswirtschaftlichen Leistungen und bietet einen Mahlzeitendienst an.

Die Leistungsgruppe Sozialversicherungen beinhaltet im Wesentlichen die Beiträge für die Prämienverbilligungen bei der Krankenversicherung sowie für die AHV/IV-Ergänzungsleistungen. Die AHV-Zweigstelle erfasst die Beitragspflichtigen und steht als Anlaufstelle für allgemeine Fragen der AHV/IV/EO-Beiträge und Leistungen zur Verfügung. Unter diesen Bereich fällt auch das Engagement von gemeinderätlichen Kommissionen, die sich mit Alters- und Gesundheitsfragen beschäftigen.

Die Sozial-, Sucht- sowie Mütter- und Väterberatung sind an das Zentrum für Soziales (Zenso) delegiert. Ebenso wird die Fallführung und die Beratung von Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe vom Zenso wahrgenommen. Das Sozialamt der Gemeinde prüft jeweils die entsprechenden Anträge und nimmt die Zahlungen vor. Zu den Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich gehört insbesondere die Aufnahme von asylsuchenden und schutzbedürftigen Personen gemäss kantonalem Verteilschlüssel.

Aufgrund der grossen Herausforderungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich wird der Gemeinderat zusammen mit den Gemeinden Büron und Geuensee ab 2024 eine gemeinsame Stelle für Integrationsfragen betreiben.

### Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir prüfen die Erarbeitung eines Konzepts zur aktiven Förderung der Freiwilligenarbeit
- Für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung arbeitet die Integrationskommission Massnahmen aus und bezieht hierfür bereits gut integrierte Migrantinnen und Migranten mit ein.
- Wir sind eine kinderfreundliche Gemeinde, legen den Handlungsbedarf für alle Ortsteile fest und erstellen einen Massnahmenplan.
- Wir überprüfen die Angebote für Jugendliche, den Standort des Jugendraumes und überarbeiten den Auftrag der Jugendarbeit.
- Wir überprüfen, ob es in den Ortsteilen Bedarf nach Treffpunkten für Jugendliche gibt.
- Für eine einheitliche Vereinsförderung arbeiten wir ein auf Kriterien basiertes Konzept aus und ziehen dabei die Leistungen für die Allgemeinheit mit ein.
- Wir überprüfen die Nutzung des Forums und erleichtern nach Möglichkeit die Zugänglichkeit durch ortseigene Vereine.
- Wir klären ab, welche zusätzlichen Angebote in den Naherholungsgebieten bedarfsgerecht sind und auch langfristig unterhalten werden können.
- Wir unterstützen die Angebotserweiterung im Lindenrain um eine Demenzabteilung.
- Wir klären die Bedürfnisse wie Wohnraum, die Lebenssituation und den Unterstützungsbedarf der betagten Bevölkerung ab.
- Wir klären eine mögliche Beteiligung an der «Drehscheibe» für Altersfragen in der Region Sursee ab.
- Die Sozialhilfe wird wie bis anhin weitergeführt. Bei einer Wiedereingliederung prüfen wir die Möglichkeiten einer Rückzahlung an die Gemeinde.
- Der persönlichen Sozialhilfe wird weiterhin hohe Beachtung geschenkt, um präventiv wirken zu können.

### Lagebeurteilung

Im Ressort Gesellschaft und Soziales konnten im vergangenen Jahr verschiedene wichtige Projekte umgesetzt, oder weiterentwickelt werden.

Im Bereich Gesellschaft konnte der Fachbereich Gesellschaft und Jugend verschiedene Projekte und Vernetzungsaktivitäten initiieren. Ein Schwerpunkt lag auf dem Aufbau eines Netzwerks für ältere Menschen und einer Zusammenarbeit Bevölkerung / Lindenrain. Mit dem Treffpunkt Triengen wurde eine Plattform geschaffen, die Begegnungen und Austausch ermöglicht. Zusätzlich fanden mehrere Veranstaltungen

tungen und Impulsnachmittage statt, unter anderem mit Partnern wie der Luzerner Polizei oder der Pro Senectute.

Auch im Bereich Jugend konnten wichtige Fortschritte erzielt werden. Die Jugendarbeit wurde weiter ausgebaut und ein Jugendraum wurde eingerichtet. Gleichzeitig wurden die Vorbereitungsarbeiten für das neue Kinder- und Jugendkonzept aufgenommen, welches das bestehende UNICEF Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ablöst.

Die regionale Anlaufstelle Integration hat sich als wichtige Ansprechpartnerin für Integrationsfragen etabliert. Durch die regionale Zusammenarbeit können Ressourcen gebündelt und Integrationsmassnahmen koordiniert umgesetzt werden. In den Sommermonaten startete das Projekt LernLounge welches rege besucht und genutzt und weiterhin angeboten wird. Hinzu kommen neue Projekte wie zum Beispiel Kaffee und Deutsch. Die Projektphase der Anlaufstelle wird weiterhin vom Kanton finanziell unterstützt in Form von Mini-KIP Beiträgen. Auf Wunsch der Schule wurde zudem das Projekt «Schlüsselpersonen» initiiert, welches sich derzeit im Aufbau befindet.

Im Bereich der Gesundheitsversorgung wurden verschiedene Möglichkeiten zur langfristigen Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung geprüft. Die Gespräche führten jedoch zu keinem gemeinsamen Ergebnis. Die Entwicklung wird weiterhin aufmerksam verfolgt.

Mit der Eröffnung einer Demenzabteilung im Lindenrain, konnte ein bedeutendes Angebot für Menschen mit demen-

ziellen Erkrankungen und ihre Angehörigen geschaffen werden. Auch der Um- und Anbau konnte im Herbst abgeschlossen und im Rahmen eines Eröffnungsfestes offiziell eingeweiht werden. Gleichzeitig wurden die Organisationsstrukturen im Gemeindeverband Lindenrain angepasst, eine neue Verbandsleitung eingesetzt. Sowie die Statuten überarbeitet. Parallel dazu wird das Projekt Spireg zur regionalen Weiterentwicklung der Spitex Strukturen aktiv vorangetrieben.

Die Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Aufgaben der Gemeinde. Durch Unterstützung von Integrations- und Beschäftigungsprogrammen, wie z.B. die LernLounge, werden Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt begleitet und ihre Chancen auf eine nachhaltige berufliche Integration verbessert. Gleichzeitig wird im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe verstärkt auf die Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie auf mögliche Rückzahlungen geachtet. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Förderung der Arbeitsintegration, damit Betroffene möglichst rasch wieder im Arbeitsmarkt Fuss fassen können.

Insgesamt konnten im Ressort Gesellschaft und Soziales wichtige Projekte umgesetzt und strukturelle Entwicklungen angestossen werden. Die verschiedenen Massnahmen tragen dazu bei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und die sozialen, sowie gesundheitlichen Angebote in der Gemeinde langfristig weiterzuentwickeln.

\* Beschluss

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Die Legislaturziele aus dem Aufgabenbereich werden nach Inhalt (I), Kosten (K) und Termin (T) beurteilt und kategorisiert. Die Kategorisierungen sind wie folgt abgekürzt: **G = Zielerreichung nicht gefährdet**; **O = Zielerreichung gefährdet**; **R = Zielerreichung stark gefährdet**

Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
1 Z2	Die neue Fachstelle Gesellschaft ist aktiv und zeigt Wirkung	Die Fachstelle Gesellschaft konnte im letzten Jahr erfolgreich auf- und ausgebaut werden. Sie übernimmt eine wichtige Rolle in der Koordination gesellschaftlicher Themen, sowie in der Vernetzung von Vereinen, Organisationen und freiwillig engagierten Personen.	G	G	G
3 Z2	Die neue, regionale Fachstelle Integration ist aktiv und zeigt Wirkung	Die Fachstelle hat sich als wichtige Ansprechpartnerin für Integrationsfragen etabliert. Durch die regionale Zusammenarbeit können Ressourcen gebündelt und Integrationsmassnahmen koordiniert umgesetzt werden. Da das Projekt erst im September 2024 richtig gestartet ist, wurde die Projektphase um ein Jahr verlängert. Für die Jahre 2025 bis 2027 erhält das Projekt zudem Fördergelder aus dem kantonalen Programm Mini-KIP	G	O	O
9 Z2	Massnahmen für eine langfristig abgesicherte Gesundheitsversorgung sind geprüft und eingeleitet	Die Sicherstellung einer langfristig funktionierenden Gesundheitsversorgung bleibt eine zentrale Herausforderung. Es wurden Möglichkeiten zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung geprüft und Gespräche geführt. Trotz intensiver Bemühungen konnte dabei keine gemeinsame Lösung gefunden werden. Wir prüfen gemeinsame regionale Ansätze um die medizinische Grundversorgung für die Bevölkerung langfristig sicherzustellen.	O	O	O
9 Z1	Wir fördern die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt	Die Gemeinde beteiligt sich an entsprechenden Integrations- und Beschäftigungsprogrammen und unterstützt unter anderem mit Angeboten wie der Lernlounge, oder dem SAH finanziell. Damit können Fähigkeiten gestärkt und Arbeitserfahrungen gesammelt werden, um die Chancen für eine Rückkehr in den regulären Arbeitsmarkt zu verbessern.	O	O	O
9 Z3	Die Institutionen der stationären	Mit der Eröffnung der Demenzabteilung im Lindenrain wurde ein	G	O	O

und ambulanten Pflege verfügen über stabile, effiziente Strukturen und sind langfristig gesichert. Die Strukturen gewährleisten eine angemessene Einflussnahme der Gemeinde als Restfinanziererin.

wichtiges Angebot für Menschen mit demenziellen Erkrankungen und Ihre Angehörige geschaffen. Parallel dazu wurden die Strukturen im Alterszentrum Lindenrain überprüft. Die Organisationsführung wurde angepasst und eine neue Verbandsleitung eingesetzt, sowie die Statuten überarbeitet. Weiter wird das Projekt "Spireg" aktiv vorangetrieben, damit langfristig die ambulante Versorgung in der Region sichergestellt werden kann und durch eine regionale Zusammenarbeit Synergien genutzt werden können.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<b>Risiko:</b>			
Junge Erwachsene sind vermehrt auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen	Mehrausgaben für die Gemeinde	hoch	Integrationsmassnahmen im Zusammenhang mit Fachinstitutionen.
Aufgabenverschiebung von Bund und Kanton auf die Gemeinden	Kostensteigerung	hoch	Politische Entscheidungen. Massnahmen für Änderungen können mit dem Verband Luzerner Gemeinden thematisiert werden.
Arbeitslosigkeit: Jugendliche keine Anschlusslösung nach Brückenangebot	Kosteneinsparung aufgrund teurer Integrationsprojekte	niedrig	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Zentrum für Soziales (Zenzo).
Alimentenhilfe	Kostensteigerung aufgrund Bevorschussung	mittel	Die Schuldner-Rückerstattung wird durch das Zenzo konsequent eingefordert.
Pflegefinanzierung	Höhere Kosten aufgrund vermehrten, auswärtigen Heimplatzierungen	mittel	Auf guten Generationen-Mix achten.
Uneinheitliche Abrechnungsstrukturen durch private Spitexanbieter und Leistungen von pflegenden Angehörigen	Erhöhter administrativer Aufwand für die Gemeinde	hoch	Ressourcen planen um eine konsequente Prüfung der Restkostenabrechnungen und Klärung der Abrechnungsgrundlagen sicherzustellen.

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2024	B2025	R2025
Betreuungsgutscheine	Umsetzung	--	laufend	ER	111	100	130
Stelle für Integrationsfragen mit Gde. Büron und Geuensee etablieren	Umsetzung	--	laufend	ER	23	29	34
Stelle Gesellschaft und Jugend etablieren	Umsetzung	--	laufend	ER	20	59	39

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Langzeitbedürftige wirtschaftlicher Sozialhilfe (> 24 Monate)	Anz	< 10 Fälle	9	10	7
Sozialhilfequote (Kant. Mittel 2.20% - Stand 2023)	%	weniger als kant. Mittel	0.82	1.20	0.88
Anzahl Fälle Sozialhilfe und Alimentenhilfe	Anz	< 40 Fälle	25	30	28
Nettobelastung Alimentenbevorschussung	CHF	< 25'000	34'924	23'000	48'414

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Soziales und Freizeit	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>7'985'186</b>	<b>8'398'033</b>	<b>8'398'033</b>	<b>8'275'466</b>	<b>-122'567</b> ↘
Aufwand	8'292'585	8'558'133	8'558'133	8'679'858	121'725 ↗
Ertrag	-307'400	-160'100	-160'100	-404'392	-244'292 ↘
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>3010 - Freizeit und Kultur</b>	<b>735'895</b>	<b>801'317</b>	<b>801'317</b>	<b>748'188</b>	<b>-53'129</b> ↘
Aufwand	736'775	802'317	802'317	749'188	-53'129 ↘
Ertrag	-880	-1'000	-1'000	-1'000	0 →
<b>3015 - Familie und Jugend</b>	<b>176'629</b>	<b>218'200</b>	<b>218'200</b>	<b>224'550</b>	<b>6'350</b> ↗
Aufwand	193'873	225'200	225'200	255'078	29'878 ↗
Ertrag	-17'244	-7'000	-7'000	-30'528	-23'528 ↘
<b>3020 - Kindes- und Erwachsenenschutz</b>	<b>367'902</b>	<b>418'200</b>	<b>418'200</b>	<b>331'063</b>	<b>-87'137</b> ↘
Aufwand	367'902	418'200	418'200	331'063	-87'137 ↘
<b>3030 - Restfinanzierung</b>	<b>1'704'915</b>	<b>1'547'350</b>	<b>1'547'350</b>	<b>1'776'931</b>	<b>229'581</b> ↗
Aufwand	1'718'173	1'562'200	1'562'200	1'787'803	225'603 ↗
Ertrag	-13'257	-14'850	-14'850	-10'872	3'978 ↗
<b>3040 - Sozialversicherungen</b>	<b>4'139'526</b>	<b>3'151'625</b>	<b>3'151'625</b>	<b>4'356'199</b>	<b>1'204'575</b> ↗
Aufwand	4'163'563	3'151'625	3'151'625	4'365'783	1'214'159 ↗
Ertrag	-24'036	--	--	-9'584	-9'584 ↘
<b>3050 - Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>860'319</b>	<b>2'270'541</b>	<b>2'270'541</b>	<b>838'534</b>	<b>-1'432'007</b> ↘
Aufwand	1'078'986	2'398'541	2'398'541	1'158'740	-1'239'801 ↘
Ertrag	-218'667	-128'000	-128'000	-320'206	-192'206 ↘

### Investitionsrechnung

Soziales und Freizeit	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>150'000</b>	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>150'000</b>	--	--	--	--

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

Dieser Aufgabenbereich ist geprägt von nicht oder kaum beeinflussbaren Ausgaben. Das vorgesehene Globalbudget mit einem Nettoaufwand von rund 8.3 Mio. Franken konnte mit 122'567 Franken unterschritten werden.

#### Freizeit und Kultur

Das Budget der Leistungsgruppe Freizeit und Kultur wurde mit 53'129 Franken unterschritten.

## Familie und Jugend

Der verbuchte Nettoaufwand in dieser Leistungsgruppe, ist um 6'530 Franken höher ausgefallen als angenommen. Dies ist insbesondere auf die Alimenterbevorschussung zurückzuführen.

## Kindes- und Erwachsenenschutz

Bei den Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht handelt es sich um ausschliesslich ausgelagerte Dienstleistungen, die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wahrgenommen werden. Die Kosten wurden gegenüber dem Budget von 418'200 um 87'137 Franken unterschritten.

## Restfinanzierung

Die Restfinanzierungskosten für Personen in Alters- und Pflegeheimen und für die ambulante Pflege (Spitex) sind um 229'581 Franken erneut stark angestiegen.

## Sozialversicherungen

Der Nettoaufwand für die Sozialversicherungen fiel um 35'036 Franken tiefer als erwartet aus. In diesem Zusammenhang kann erwähnt werden, dass die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen, die Leistungen an das Alter betreffen, günstiger ausfielen als budgetiert, während die Aufwendungen für die Prämienverbilligung höher ausfielen, als dies im Budget vorgesehen war.

Der Beitrag an die Invalideheime von 1'249'650 Franken wurde im Budget 2025 nicht unter der Leistungsgruppe Sozialversicherungen, sondern unter Sozialhilfe und Asylwesen budgetiert. Daher resultieren bei diesen beiden Leistungsgruppen hohe Abweichungen im Vergleich zum Budget. Netto betrachtet sind die beiden Leistungsgruppen um 227'432 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert.

## Sozialhilfe und Asylwesen

Der Nettoaufwand für die Sozialhilfe und das Asylwesen fiel um 176'151 Franken tiefer als erwartet aus. Die Integrationsförderung Surental kam um 5'419 Franken höher zu stehen als budgetiert. Des Weiteren muss festgehalten werden, dass die Beiträge für die Sozialhilfe dem Budget entsprechen, doch im Gegenzug die Rückerstattungen Wirtschaftlicher Sozialhilfe um 161'596 Franken deutlich über dem Budget zu liegen kamen. Dies ist auf einen Fall zurückzuführen, wo die WSH-Bezügerin neue finanziellen Mittel gelangte. Netto betrachtet belastete die Wirtschaftliche Sozialhilfe die Gemeinderechnung 2025 weniger, als dies im Budget vorgesehen war.

## Investitionen

In diesem Aufgabenbereich gab es keine Investitionen

## 40 - Bildung

### Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Ergänzende Schulangebote
- Schule allgemein
- Sonderschulen

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung. Die Organisation dieser Aufgabe stellt die Gemeinde auf den Stufen Kindergarten, Primar- und Sekundarschule sicher, wobei die Gemeinde letztgenanntes Angebot auch für die Lernenden der Vertragsgemeinden Büron und Schlierbach betreibt. Zudem können Lernende der Sekundarstufe ihre Schulzeit auch an einer Kantonsschule absolvieren. Das Bildungssystem ist darauf ausgelegt, dass Lernende mit Handicaps mit Hilfe der integrativen Sonderschulung in der ordentlichen Volksschule unterrichtet werden können.

Für den Betrieb der Musikschule haben sich die Gemeinden Triengen, Beromünster, Rickenbach und Schlierbach in einem Gemeindevertrag zur Musikschule Michelsamt – Surental zusammengeschlossen

Die schulischen Dienste unterstützen die Lernenden, die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen in Themen, welche innerhalb der Klassenverbände der Volksschule nicht abgedeckt werden können. Sie fördern die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung der Lernenden. Dafür sind kantonale Stellen aber auch schulinterne Angebote vorgesehen. So verfügt die Schulsozialarbeit für Lernende und Eltern über ein kostenloses Beratungsangebot. Im Weiteren hat die Gemeinde zur Wahrung der Gesundheit der Lernenden mit Hausärzten und Zahnärzten Leistungsaufträge für periodisch durchzuführende Untersuchungen abgeschlossen.

Es besteht die Möglichkeit, schulergänzende Angebote in Anspruch zu nehmen. Die angebotenen Strukturen der schul- und familienergänzenden Tagesbetreuung entsprechen dabei den Bestimmungen der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung. Von grosser Wichtigkeit ist das Angebot der Spielgruppe+ in Triengen und Winikon. Sie ermöglicht es Kleinkindern, früh soziale Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen. In speziellen Sprachsequenzen werden besonders fremdsprachige Kinder auf den Schulalltag vorbereitet.

Gemäss Volksschulbildungsgesetz werden bei unzumutbaren Schulwegen von der Gemeinde entweder die Schulwegkosten entschädigt oder ein unentgeltlicher Schulbus organisiert.

### Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir führen das Projekt "SCHULEN FÜR ALLE" durch
- Das Angebot "Lerninsel" wird den aktuellen Lernbedürfnissen und der Nachfrage angepasst

### Lagebeurteilung

Das Globalbudget konnte in Folge höherer Lohnkosten nicht eingehalten werden. Dies insbesondere, da der zusätzliche Kindergarten im Budget 2025 nicht berücksichtigt werden konnte, da die Entscheidung einer Neueröffnung erst nach Budgetabschluss fiel. Bezüglich Finanzen ist erwähnenswert, dass die Schule Triengen bei den Totalkosten im kommunalen Vergleich über die letzten fünf Jahre trotz grosser Herausforderungen erneut gut abschneidet. Der Zahlenspiegel 2025/26 ist auf <https://volksschulbildung.lu.ch> ersichtlich.

Die Sekundarstufe entwickelt den Individualisierten Unterricht weiter und setzt sich das Ziel, ab dem Schuljahr 2025/26 in allen Klassen der Sekundarschule mindestens vier Lektionen SOL (selbst organisiertes lernen) pro Woche im Unterricht umzusetzen.

Nach Ostern 2025 musste das Rektorat vom Hof 1 in die Räumlichkeiten der Valiant umziehen, damit Platz für die zusätzliche 5. Primar Klasse geschaffen werden konnte. Dafür benötigte es einige Rochaden von Räumen wie Bibliothek, Lerninsel usw.

Die Primarschule arbeitet im Rahmen der kantonalen Vorgaben an der Ausarbeitung eines Konzepts zur Begabungs- und Begabtenförderung. Erste Elemente dieses Konzepts wurden bereits auf einzelnen Stufen umgesetzt. Im kommenden Schuljahr ist vorgesehen, diese Massnahmen weiter auszubauen und auf zusätzliche Klassenstufen auszuweiten.

Die Gruppe der Koordinationspersonen Verhalten befasst sich fortlaufend mit herausfordernden Situationen im Schulalltag und erarbeitet entsprechende Lösungsansätze. Ein Schwerpunkt liegt auf der Gestaltung der Pausenzeiten, da es dort wiederholt zu Konflikten kam. Zudem werden Massnahmen im Unterricht umgesetzt: Die Lehrpersonen der 1. bis 4. Klassen arbeiten gezielt mit einem bestehenden Lehrmittel und einem entsprechenden Konzept, um soziale und emotionale Kompetenzen sowie die Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Darüber hinaus wurde das IF-Konzept der Schule Triengen überarbeitet und aktualisiert. Dabei erfolgte eine Abstimmung mit den aktuellen kantonalen Vorgaben und Neuerungen. Die Anpassungen wurden im Rahmen einer schulinternen Weiterbildung den Lehrpersonen vorgestellt.

Der neu eröffnete Kindergarten im Dachstock des Laurentiushauses ist gut angelaufen. Man merkte aber schnell, dass die Räumlichkeiten für drei Abteilungen in diesem Haus sehr knapp sind. Für die kommenden Jahre müsste eine bessere Lösung bezüglich Schulraum für den neuen Kindergarten gesucht werden.

In der Spielgruppe macht sich das Thema «Verhalten» auch bemerkbar. Der Kanton hat dies ebenfalls erkannt und bietet Workshops und Werkstattgespräche zum Thema «frühe Förderung» an. Unser Ziel ist, Kinder früh abzuholen und zu unterstützen, damit der Kindergarteneintritt leichter gelingt.

Dass die Personalsuche allgemein schwierig ist, ist bekannt. Dank grossem Netzwerk und grosser Flexibilität der Schulleitungen und Lehrpersonen konnten die offenen Stellen nach Schuljahresbeginn im August 2025 besetzt werden.

Mit dem Start ins neue Schuljahr 2025/26 begann die Umsetzung des Pflichtbausteins «System Schule stärken» (bisher Profilschule). Die Anmeldung dieses Bausteines wurde vom Kanton bewilligt – ein wichtiger Schritt, der es unserer Schule ermöglicht, die bestehenden Unterstützungs- und TimeIN-Angebote langfristig zu sichern, gezielt weiterzuentwickeln und neue Ideen umzusetzen.

Das neue Leitbild, welches im Herbst 2025 vorgestellt wurde, bildet eine wichtige Grundlage für unsere weitere Schul-

entwicklung. Ebenso wurde eine relativ detaillierte Mehrjahresplanung erarbeitet.

Im Mai 2025 wurde das Konzept der Tagesstruktur Hofi-Treff (schul- und familienergänzende Betreuungsangebote) verabschiedet.

Alexandra Cozzio hat die Ausbildung zur Schulleiterin erfolgreich bestanden und leitet als Co-Schulleiterin mit Marcel Haas (Hauptschulleiter) den Zyklus 3 (Sekundarschule).

Als Nachfolge für Hansruedi Estermann, der Ende Schuljahr 2025/2026 in den wohlverdienten Ruhestand geht, konnte die Bildungskommission Frau Sarah Trüssel als neue Rektorin gewinnen.

In Zukunft soll einerseits die Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung sowie andererseits mit den Schulen Büron und Schlierbach intensiviert und Ressourcen gebündelt werden.

\* Beschluss

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Die Legislaturziele aus dem Aufgabenbereich werden nach Inhalt (I), Kosten (K) und Termin (T) beurteilt und kategorisiert. Die Kategorisierungen sind wie folgt abgekürzt: **G = Zielerreichung nicht gefährdet**; **O = Zielerreichung gefährdet**; **R = Zielerreichung stark gefährdet**

Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
5 Z1	Mit gezielten Massnahmen begegnen wir den Herausforderungen der integrativen Schule und des gesellschaftlichen Wandels.	Die Lerninsel sowie die Zusatzangebote Waldmorgen und Umgang mit Pferden sind gute und zielführende Angebote für Schüler/innen denen es nicht gelingt, sich im Unterricht einzubringen oder diesen stören. Die SSA (Schulsozialarbeiter/in) benötigt immer mehr Ressourcen für Schüler/innen, mit herausforderndem Verhalten. Da in den letzten Jahren die Anzahl der SuS mit IS Status gestiegen ist und die Herausforderungen komplexer wurden, werden vermehrt Klassenassistenzen eingesetzt. Der gesellschaftliche Wandel ist ein grosser Treiber für die Zunahme der SuS mit IS Status. Es müssen Angebote geschaffen werden, damit die frühe Förderung vor Eintritt in die Schule aktiv betrieben werden kann.	G	R	O

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Sowohl grosse Heterogenität der Schülerschaft (z.T. grosse C-Klassen) als auch steigende Schülerzahlen. Die Anzahl Sonderschüler ist ebenfalls zunehmend.	Belastung für Lehrpersonen und Mitschüler/innen	hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bildung einer zusätzlichen Abteilung</li> <li>Begabtenförderung in der 3.-6. Primarschule</li> <li>Unterstützung durch Zivildienstleistende, Klassenassistenzen und Praktikantinnen</li> </ul>
Einige Kinder sprechen beim Schuleintritt kaum Deutsch	Sie profitieren nur bedingt vom Unterricht in der Klasse. Diese Kinder haben bereits nach dem ersten Kindergartenjahr Rückstand auf die übrige Klasse	hoch	Prüfung der Attraktivität der Spielgruppe+ mit Sprachförderung, Fokussierung Deutsch als Zweitsprache auf Zyklus I, auf Klassenbestände beim Zyklus I achten und jährlich überprüfen
Oberstufenzentrum	Gute Durchmischung der Oberstufenklassen, auch mit Kindern von Aussengemeinden, fördert die Qualität der Schule.	hoch	Langfristige Zusammenarbeit mit Büron und Schlierbach für diesen Bereich weiterverfolgen.

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2024	B2025	R2025
IT-Infrastruktur Schule	Umsetzung	400	laufend	IR	100	100	97

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Lernende (ohne Büron und Schlierbach)	Anz	-	566	582	584
Kosten pro Lernende Kindergarten	CHF	< Fr. 15'497 (kant. Mittel 2024)	11'950	13'564	13'225
Kosten pro Lernende Primarschule	CHF	< Fr. 17'601 (kant. Mittel 2024)	17'839	18'016	18'367
Kosten pro Lernende Sekundarschule	CHF	< Fr. 21'951 (kant. Mittel 2024)	18'057	18'063	19'784

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>6'129'166</b>	<b>7'056'248</b>	<b>7'056'248</b>	<b>7'238'589</b>	<b>182'341</b> ↗
Aufwand	15'485'110	16'741'003	16'741'003	17'040'814	299'812 ↗
Ertrag	-9'355'944	-9'684'755	-9'684'755	-9'802'226	-117'471 ↘
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>4010 - Kindergarten</b>	<b>461'356</b>	<b>532'620</b>	<b>532'620</b>	<b>685'158</b>	<b>152'538</b> ↗
Aufwand	1'266'648	1'263'770	1'263'770	1'415'065	151'296 ↗
Ertrag	-805'292	-731'150	-731'150	-729'908	1'242 →
<b>4020 - Primarschule</b>	<b>2'967'409</b>	<b>3'174'580</b>	<b>3'174'580</b>	<b>3'115'957</b>	<b>-58'622</b> ↘
Aufwand	5'655'059	6'294'730	6'294'730	6'226'359	-68'370 ↘
Ertrag	-2'687'650	-3'120'150	-3'120'150	-3'110'402	9'748 →
<b>4030 - Sekundarschule</b>	<b>887'595</b>	<b>1'121'512</b>	<b>1'121'512</b>	<b>1'248'491</b>	<b>126'979</b> ↗
Aufwand	4'728'337	4'823'012	4'823'012	4'866'927	43'915 →
Ertrag	-3'840'742	-3'701'500	-3'701'500	-3'618'436	83'064 ↗
<b>4035 - Kantonsschule</b>	<b>129'500</b>	<b>184'800</b>	<b>184'800</b>	<b>183'528</b>	<b>-1'272</b> →
Aufwand	129'500	184'800	184'800	183'528	-1'272 →
<b>4040 - Musikschule</b>	<b>249'518</b>	<b>284'344</b>	<b>284'344</b>	<b>279'863</b>	<b>-4'480</b> ↘
Aufwand	258'719	284'344	284'344	279'863	-4'480 ↘
Ertrag	-9'200	--	--	--	--
<b>4050 - Schulische Dienste</b>	<b>425'849</b>	<b>480'249</b>	<b>480'249</b>	<b>466'630</b>	<b>-13'619</b> ↘
Aufwand	425'921	480'399	480'399	466'728	-13'670 ↘
Ertrag	-72	-150	-150	-99	51 ↗
<b>4060 - Ergänzende Schulangebote</b>	<b>266'338</b>	<b>311'644</b>	<b>311'644</b>	<b>333'260</b>	<b>21'615</b> ↗
Aufwand	439'132	511'144	511'144	543'195	32'051 ↗
Ertrag	-172'794	-199'500	-199'500	-209'936	-10'436 ↘

<b>4070 - Schule allgemein</b>	--	--	--	--	--
<b>4080 - Sonderschulen</b>	<b>741'601</b>	<b>966'500</b>	<b>966'500</b>	<b>925'702</b>	<b>-40'798</b> ↘
Aufwand	1'177'410	1'412'900	1'412'900	1'476'596	63'696 ↗
Ertrag	-435'809	-446'400	-446'400	-550'894	-104'494 ↘

### Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>106'400</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>97'355</b>	<b>-2'645</b> ↘
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>106'400</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>97'355</b>	<b>-2'645</b> ↘

### Erläuterungen zu den Finanzen

#### Erfolgsrechnung

Das Globalbudget des Aufgabenbereiches Bildung konnte in Folge höherer Personalkosten, um 182'341 Franken nicht eingehalten werden. Ein Teil der höheren Personalkosten, konnte mit einem niedrigen Sachaufwand kompensiert werden.

Kindergarten: Das Teilbudget der Leistungsgruppe Kindergarten wurde um 152'538 Franken überschritten. Dies ist auf die zusätzliche Eröffnung des nicht budgetierten Kindergartens zurückzuführen.

Primarschule: Das Teilbudget der Leistungsgruppe Primarschule wurde um 58'622 Franken unterschritten. Dies ist auf Einsparungen im Sachaufwand zurückzuführen.

Sekundarschule: Das Teilbudget der Leistungsgruppe Sekundarschule wurde um 126'979 Franken überschritten. Dies ist auf höhere Personalkosten bei den Lehrpersonen und der Schulleitung zurückzuführen.

Kantonsschule: Die effektiven Ausgaben für die Kantonsschule entsprechen dem Budget.

Musikschule: Das vorgesehene Budget wurde um 4'480 Franken unterschritten.

Schulische Dienste: Die schulischen Dienste sind ausgelagert. Das vorgesehene Budget wurde um 13'619 Franken unterschritten.

Schulleitung, Schulverwaltung: Die effektiven Ausgaben für die Schulleitung liegen über Budget und liegen auch über dem kantonalen Medianwert.

Ergänzende Schulangebote: Bei den ergänzenden Schulangeboten, unter welche die familienergänzenden Tagesstrukturen und die Spielgruppe fallen, konnte der vorgesehene Budgetbetrag um 21'615 Franken nicht eingehalten werden.

Sonderschulen - Integrative Sonderschulung: Der Bedarf an Integrativer Sonderschulung nimmt in unserer Gemeinde praktisch jährlich zu. Da für die Sonderschulangebote auch entsprechende Kantonsbeiträge fliessen, werden die Kosten im Mehrjahresvergleich ausgeglichen.

#### Investitionsrechnung

Für die IT-Infrastruktur der Schule Triengen befand sich ein Betrag von 100'000 Franken im Budget. Der hier angesprochene Betrag wurde ausschliesslich für neue Schülergeräte verwendet.

## 50 - Bauwesen und Umwelt

### Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Bauwesen und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen
- Raumordnung
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Umweltschutz
- Wirtschaft

Der Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit des kommunalen Strassennetzes. Der Sicherheit der Verkehrswege wird eine grosse Bedeutung zugemessen. Zu diesem Zweck werden in ausgewählten Gebieten 30er Zonen eingeführt. Um Synergien zu nutzen, werden bei den Strassenbeurteilungen auch die Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen berücksichtigt.

Weiter soll das Siedlungsleitbild der Raumordnung als Leitdokument dienen. Es muss so gestaltet werden, dass sich die Gemeinde Triengen auch in Zukunft wettbewerbsfähig positionieren kann. Klare Siedlungsstrukturen und der Erhalt eines attraktiven Ortsbildes sind Ziele der Raumordnung. Die Ortsplanung wird regelmässig an die neuesten rechtlichen und raumplanerischen Anforderungen angepasst. In der laufenden Legislatur sollen das Bau- und Zonenreglement revidiert, die Gewässerräume ausgeschieden und die Rückzonen gemäss Raumplanungsgesetz umgesetzt werden.

Das Bauamt ist Ansprechpartner bei Bauvorhaben und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Allgemein sind die Bedürfnisse bezüglich des öffentlichen Verkehrs zu gewährleisten, wobei die Attraktivität im Fokus steht. Der Durchgangsverkehr ist gemäss Risikobeurteilung stets kritisch zu beobachten. Die Strukturen der Erschliessungsplanung sind in den Richtplänen vorzusehen.

Es ist weiter darauf zu achten, dass die Trink- und Löschwasserversorgungen baulich und betrieblich gemäss den Vorgaben des eidgenössischen Lebensmittelrechts sowie des kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes unterhalten und betrieben werden. Die Wasserversorgungen für Kulmerau und Triengen werden dabei an die jeweils zuständige Korporation delegiert. Die Gemeinde hat die Aufsichtspflicht.

Mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden die Entwässerungssysteme langfristig geplant. Dabei sollen sukzessive die Misch- ins ressourcenschonendere Trennsystem überführt werden. Die Gebühren zur Siedlungsentwässerung sind periodisch zu überprüfen.

Die Gemeinde stellt die betriebliche Abfallbeseitigung mittels Leistungsvereinbarung sicher.

Beim Umweltschutz stehen die Verbesserung der Biodiversität, die Problematik mit den Neophyten und der schonende und nachhaltige Umgang mit den knappen Ressourcen Wasser, Energie und Boden im Vordergrund. Entsprechende Vorhaben von Privaten werden mit Förderbeiträgen unterstützt. Bei den Gewässern sorgt die Gemeinde für den betrieblichen Unterhalt.

### Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir prüfen eine Verbindungsbrücke über die Sure oder eine alternative Verbindung für den Schulweg Wilihof und setzen die gewählte Lösung um
- Wir führen das Parkplatzreglement auf öffentlichem Grund ein und erheben verursachergerechte Gebühren
- Wir überprüfen regelmässig den Stand der Umsetzung der guten Verfahrenspraxis und der Selbstkontrollmassnahmen. Wir achten darauf, dass die Schutzzonen definitiv ausgeschieden werden
- Die Wasserversorgung Winikon wird in die Wasserversorgung der Korporation Triengen integriert
- Wir führen in den im GEP bestimmten Gebieten das Trennsystem ein
- Das neue Bau- und Zonenreglement wird der Gemeindeversammlung zur Verabschiedung vorgelegt

### Lagebeurteilung

An der Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) wird weiter festgehalten. Im Jahr 2025 wurde das Trennsystem im Murhubel eingeführt. Die Sanierung der Birkenstrasse wird im 2026 durchgeführt, wie auch die Planung bei der Kleinfeldstrasse betreffend Entwässerungsplan.

Auch zukünftig werden Förderbeiträge gesprochen. Diese sind auf total 10'000 Franken begrenzt. Die zu fördernden Massnahmen sind folgende:

- Die Gemeinde unterstützt Sanierungen und den Ersatz von Leuchtmitteln mit einem attraktiven Förderprogramm für LED-Beleuchtung
- Ersatz von Elektroboilern durch Wärmepumpen-Boiler.

Das neue Bau- und Zonenreglement und die neuen Zonenpläne wurde den Stimmberechtigten unterbreitet. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2025 wurde diesem zugestimmt. Aktuell warten wir auf die Genehmigung seitens des Regierungsrates des Kantons Luzern.

Betreffend einem neuen Parkplatzreglement mit Parkplatzbewirtschaftung fand eine Vernehmlassung statt. Diese viel kritisch aus. Aus diesen Gründen entschied der Gemeinderat aktuell auf den Verzicht eines neuen Parkplatzreglementes

und legt den Focus auf das umsetzen des bestehenden Reglementes.

Durch das neue Spital wird die Linie 85 aufgewertet. Bei den Planungen nehmen wir aktiv daran teil.

Der öffentliche Verkehr ist betreffend Fahrplandichte auf einem guten Stand. Die aktuellen Herausforderungen sind die Verkehrssituation in Sursee während den Hauptverkehrszeiten und die daraus resultierenden Verspätungen.

\* Beschluss

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Die Legislaturziele aus dem Aufgabenbereich werden nach Inhalt (I), Kosten (K) und Termin (T) beurteilt und kategorisiert. Die Kategorisierungen sind wie folgt abgekürzt: **G = Zielerreichung nicht gefährdet**; **O = Zielerreichung gefährdet**; **R = Zielerreichung stark gefährdet**

Code	Legislativziel	Kommentar	I	K	T
7 Z1	Der sichere Fuss- und Veloverkehr zwischen den Ortseilen Kulmerau, Wilihof und Triengen wird überprüft und verbessert.	Der Antrag der Temporeduktion bei der Badstrasse ist beim Kanton. Grundeigentümergegespräche haben noch nicht statt gefunden.	G	G	O
7 Z2	Wir bewirtschaften die öffentlichen Parkplätze.	Die Vernehmlassung für das neue Parkplatzregelung hat statt gefunden. Dabei kamen im Verhältnis viele Kritische stimmen auf. Der GR hat entschieden, am bisherigen Regelement festzuhalten und umzusetzen.	O	G	O
8 Z3	Die langfristige Planung der Wasserversorgung ist verabschiedet. Die Wasserversorgungen sind zweckmässig und professionell organisiert, Synergien werden genutzt. Die Gute Verfahrenspraxis (GVP) ist sichergestellt.	Mit den Wasserversorgungen findet regelmässig einen Austausch statt. Die Dokumente für die Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen und Notfalldokumentationen liegen vor oder sind in der Bearbeitung.	G	G	O
8 Z4	Die Siedlungsentwässerung wird weiter kostenoptimiert und das Abwasser wird von Mikroverunreinigungen gereinigt.	Infolge schlechtem Baugrund verzögert sich die Inbetriebnahme der Mikroverunreinigungen um ein Jahr.	G	O	O
1 Z1	Die Gesamtrevision Ortsplanung ist abgeschlossen	Die Gesamtrevision ist abgeschlossen und das Dossier ist beim Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung.	G	G	G
8 Z2	Die Produktion von erneuerbaren Energien und der schonende Umgang mit den Ressourcen wird mittels gezielten Förderaktionen unterstützt.	Im Jahr 2025 wurden den Ersatz von Leuchtmittel, sowie den Ersatz von Elektroboiler unterstützt.	G	G	G
8 Z4	Nachhaltige, kosteneffiziente Lösungen in der Abfallentsorgung sind geprüft und bei Eignung eingeführt.	Die Abfallentsorgung wurde durch das GALL neu ausgeschrieben. Ab 2026 wird der Abfall mit Elektro-Fahrzeugen eingesammelt.	G	G	G
8 Z1	Die Biodiversität wird mit gezielten Massnahmen gefördert.	Die Aktionstage «Pflanzenaustausch von Neophyten mit einheimischen Arten» der Natur- und Landschaftsschutzkommission wurden erneut mit Erfolg durchgeführt. Der Gartencoach der Albert Köchlin Stiftung ist mit Triengern Bürgern besetzt.	G	G	G

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<b>Chance:</b>			
Energiestadtlabel	Gemeinde ist in dieser Beziehung Vorbild für die ansässigen Einwohner/innen	hoch	Die Gemeinde schaut bei ihren Liegenschaften auf Energieeffizienz.
<b>Risiko:</b>			
Veraltete Strassen- und Leitungsbauten	Investitionsstau	mittel	Investitionsplan realisieren
Durchgangsverkehr	Attraktivitätsverlust und Sicherheit im Langsamverkehr	hoch	Bauliche Massnahmen

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2024	B2025	R2025
Laufende Sanierungen Gemeindestrassen	Umsetzung	500	laufend	IR	161	50	60
Birkenweg - Strassenbelag	Planung	430	2025	IR	--	430	10
Murhubelstrasse - Strassenbelag	Planung	100	2025	IR	--	100	3
Parkplatzbewirtschaftung	Sistiert	50	2025	IR	--	50	0
Anschlussgebühren Wasser Winikon	Umsetzung	-60	laufend	IR	-137	-15	-41
Laufende Sanierungen Kanalisation	Umsetzung	500	laufend	IR	155	50	59
Planungsarbeiten Sanierung diverse Kanalisationen	Umsetzung	100	laufend	IR	33	25	94
ARA Surental - Investitionskostenanteil	Umsetzung	430	2022-2029	IR	434	20	0
Kanalisation Birkenweg	Planung	480	2025	IR	5	480	0
Planungskredit Kanalisation Kleinfeldstrasse	Planung	100	2025	IR	3	100	0
Kanalisation Murhubel	Umsetzung	160	2025	IR	159	160	107
Anschlussgebühren Abwasser	Umsetzung	-700	laufend	IR	-682	-175	-52
Ortsplanung	Abschluss	45	2019-2025	IR	135	45	74
Hydrologische Überwachung Grossfeld	Planung	--	2025	ER	--	110	0

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Preis Abwasser exkl. MWST	CHF	< 3.00	1.80	1.80	1.80
Förderungen	CHF	10'000.00	11'950.00	10'000.00	10'103.00

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Bauwesen und Umwelt	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'904'716</b>	<b>1'977'485</b>	<b>1'977'485</b>	<b>1'784'066</b>	<b>-193'419</b> ↓
Aufwand	3'694'785	3'798'735	3'798'735	3'559'242	-239'492 ↓
Ertrag	-1'790'070	-1'821'250	-1'821'250	-1'775'177	46'073 ↑
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>5010 - Strassen</b>	<b>671'024</b>	<b>775'204</b>	<b>775'204</b>	<b>653'447</b>	<b>-121'757</b> ↓
Aufwand	759'756	838'604	838'604	748'072	-90'532 ↓
Ertrag	-88'732	-63'400	-63'400	-94'625	-31'225 ↓
<b>5020 - Raumordnung</b>	<b>677'702</b>	<b>593'250</b>	<b>593'250</b>	<b>659'199</b>	<b>65'949</b> ↑
Aufwand	870'231	805'250	805'250	830'562	25'312 ↑
Ertrag	-192'529	-212'000	-212'000	-171'363	40'637 ↑
<b>5030 - Öffentlicher Verkehr</b>	<b>417'195</b>	<b>485'800</b>	<b>485'800</b>	<b>474'623</b>	<b>-11'177</b> ↓
Aufwand	504'533	520'350	520'350	501'726	-18'624 ↓
Ertrag	-87'338	-34'550	-34'550	-27'103	7'447 ↑

<b>5040 - Wasserversorgung</b>	<b>5'820</b>	<b>7'350</b>	<b>7'350</b>	<b>7'115</b>	<b>-235</b> ↘
Aufwand	5'820	7'350	7'350	7'115	-235 ↘
<b>5070 - Umweltschutz</b>	<b>355'533</b>	<b>312'234</b>	<b>312'234</b>	<b>203'751</b>	<b>-108'483</b> ↘
Aufwand	435'186	515'384	515'384	402'783	-112'602 ↘
Ertrag	-79'654	-203'150	-203'150	-199'031	4'119 ↗
<b>5080 - Wirtschaft</b>	<b>-222'559</b>	<b>-196'353</b>	<b>-196'353</b>	<b>-214'069</b>	<b>-17'716</b> ↘
Aufwand	82'692	78'447	78'447	55'567	-22'880 ↘
Ertrag	-305'251	-274'800	-274'800	-269'636	5'164 ↗

### Investitionsrechnung

Bauwesen und Umwelt	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>1'855'564</b>	<b>1'510'000</b>	<b>519'500</b>	<b>456'591</b>	<b>-62'909</b> ↘
Investitionseinnahmen	-992'451	-190'000	-190'000	-127'225	62'776 ↗
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>863'112</b>	<b>1'320'000</b>	<b>329'500</b>	<b>329'367</b>	<b>-133</b> →

### Erläuterungen zu den Finanzen

#### Erfolgsrechnung

Das Globalbudget konnte um 193'419 Franken unter Budget abschliessen.

Im Leistungsauftrag Strassen wurde das Budget um 121'757 Franken unterschritten. Dies ist einerseits auf den Personalaufwand wie auch den Sachaufwand zurückzuführen. Die nicht besetzte Stelle im Werkdienst kommt hier klar zum Vorschein.

Im Leistungsauftrag Raumordnung wurde das Budget um 65'949 Franken überschritten. Die zunehmenden externen Dienstleistungen im Bereich der Baugesuche und Bewilligungen haben zu dieser Kostensteigerung geführt. Laufende Prozesse und die damit verbundenen Rechtskosten sind darin enthalten. Die zunehmenden Kosten für das Inkasso sind darin nicht voll abgedeckt.

Im Leistungsauftrag Öffentlicher Verkehr wurde das Budget um 11'177 Franken unterschritten.

Im Leistungsauftrag Umweltschutz wurde das Budget um 108'483 Franken unterschritten. Dies primär durch nicht ausgeführte Arbeiten im Bereich Hydrologische Überwachung des Ablagerungsstandortes "Grossfeld". Diese Arbeiten sind im 2026 nochmals budgetiert.

Im Leistungsauftrag Wirtschaft wurde das Budget um 17'716 Franken überschritten.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall wurde mehr ausgegeben als budgetiert. Demnach konnte weniger in die Fonds Spezialfinanzierungen eingelegt werden, als budgetiert. Dies in Folge unvorhergesehener Sofortmassnahmen und vor allem in Folge von zusätzlichen Dienstleistungen Dritter. Die zunehmenden Kosten für das Inkasso der Abfallgrundgebühr sind darin nicht voll abgedeckt.

#### Investitionsrechnung

Die einzelnen Investitionen sind unter Massnahmen und Projekte detailliert abgebildet. Die Kreditübertragungen auf das Jahr 2026 sind unter 1.5 ersichtlich.

## 60 - Immobilien

### Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Immobilien plant, projektiert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und gemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie. Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde und richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus. Weiter leistet er einen Beitrag zur Erreichung der nationalen CO<sub>2</sub>-Ziele. Die gemeinderätliche Kommission «Schulbauten» hat den Auftrag, dem Gemeinderat Vorschläge für eine optimale Planung der Schulbauten und Schulräume zu unterbreiten.

Die Gebäude im Verwaltungsvermögen sind das Verwaltungsgebäude, die Schulhäuser (Dorf, Hofacker I und II, Winikon und Wilihof), der Werkhof resp. das Feuerwehrgebäude, das Forum sowie das Mehrzweckgebäude Winikon. Diese dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Das ehemalige Schulhaus Kulmerau, die Gebäude an der Feldgasse sowie die Alterswohnungen gehören zum Finanzvermögen.

### Bezug zum Legislaturprogramm

- Die erarbeitete Immobilienstrategie wird den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt
- Wir planen und bauen den Ersatzneubau des Schulhauses Hofacker 1 und eine Dreifachturnhalle
- Wir sanieren die Schulräume Hofacker 2
- Wir erarbeiten einen Masterplan für die Schulraumentwicklung ab 2030

### Lagebeurteilung

Die Immobilienstrategie ist erstellt und an der letzten Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 präsentiert worden.

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Die Legislaturziele aus dem Aufgabenbereich werden nach Inhalt (I), Kosten (K) und Termin (T) beurteilt und kategorisiert. Die Kategorisierungen sind wie folgt abgekürzt: **G = Zielerreichung nicht gefährdet**; **O = Zielerreichung gefährdet**; **R = Zielerreichung stark gefährdet**

Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
12 Z3	Wir unterhalten und entwickeln unsere Immobilien auf Basis der Immobilienstrategie.	Masterplan Schulraum in Vernehmlassung, Sanierung Schulzimmer Hofi 2 (Siehe auch Massnahmen und Projekte)	G	G	G

Für die weitere Planung des Ersatzneubaus Schulhaus Hofacker I und des Neubaus der Sporthalle wurde hat der Gemeinderat mit der Bildungs-, Schulbauten- und Controllingkommission eine Lösung gesucht. Da dies erfolglos blieb, setzte der Gemeinderat eine Planungskommission ein, die ihre Arbeit im 2026 aufgenommen hat.

Generell besteht bei unseren Immobilien ein grosser Nachholbedarf bezüglich baulichem Unterhalt. Aus Spargründen wurde in den letzten Jahrzehnten die Instandhaltung der Gebäude bedingt wahrgenommen. Die Gebäude zeigen starke Abnutzung und zum Teil erhebliche Mängel unter anderem auch im Bereich Sicherheit (insbesondere Brandschutz).

**Sicherheit:** Die Gemeinde haftet als Eigentümerin der Immobilien bei Vorfällen, die aufgrund ungenügender Sicherheitseinrichtungen geschehen. Folgende Sicherheitsmassnahmen wurden im 2025 umgesetzt:

- Sanierung Liftanlage (Notrufsystem, Steuerung etc.)
- Ersatz Bühneneinrichtung MZA Winikon

Die Sicherheit der Liegenschaften soll sichergestellt oder wiederhergestellt werden. In den nächsten Jahren sind entsprechend Investitionen im Hochbau eingestellt (z.B. Brandschutzmassnahmen Forum).

**Werterhalt:** Folgende baulichen Massnahmen wurden im 2025 umgesetzt:

- Ersatz Beleuchtung (LED) und Bodenbelag Gemeindehaus (Etappe 2 von 3)
- Ersatz Beleuchtung (LED) Dorfturnhalle
- Ersatz Bühnenbeleuchtung (LED) MZA Winikon
- Heizungsersatz Werkhof/Feuerwehr
- Sanierung Klassenzimmer (Etappe 2 von 3)

Der Werterhalt der Liegenschaften soll sichergestellt oder wiederhergestellt werden. In den nächsten Jahren sind entsprechend Investitionen im Hochbau eingestellt.

\* Beschluss

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<b>Chance:</b>			
Zeitgemässe, attraktive Infrastruktur	Attraktivität als Wohngemeinde steigt	hoch	Geplante Projekte vorantreiben
<b>Risiko:</b>			
Vernachlässigung des Liegenschaftsunterhaltes	Wertverlust der Liegenschaften, Sicherheitsrisiken, Betriebsausfall	hoch	Investitionsplanung und -umsetzung
Zu wenig Schulraum vorhanden	Provisorien nötig, was zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen führen kann	hoch	Höchstpriorität

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2024	B2025	R2025
Gemeindehaus - Beleuchtung und Bodenbeläge	Umsetzung	210	2025	IR	--	105	107
Forum - Brandschutz	Umsetzung	100	2025-2026	IR	--	100	15
Forum - Beleuchtung	Umsetzung	43	2025	IR	--	43	58
Forum - Technik	Umsetzung	27	2025	IR	--	27	50
Forum - Storen	Umsetzung	25	2025-2026	IR	--	25	12
Forum - Liftanlage	Umsetzung	70	2025	IR	--	70	60
MZA Winikon - Bühneneinrichtung	Umsetzung	60	2025	IR	--	60	67
MZA Winikon - Lichtanlage	Umsetzung	60	2025-2026	IR	--	60	42
SH Dorf - Pausenplatzgestaltung	Umsetzung	20	2025	IR	103	20	27
SH Dorf - Beitrag privaten Unternehmen Pausenplatzgestaltung	Umsetzung	-10	2025	IR	-46	-10	-13
Turnhalle Dorf - Beleuchtung	Umsetzung	45	2025	IR	--	45	33
Turnhalle Dorf - Aussenwand	Umsetzung	30	2025	IR	--	30	29
SH Hofacker - Sanierung Schulzimmer	Umsetzung	790	2025-2026	IR	--	490	320
Werkdienstgebäude - Heizungsersatz	Umsetzung	65	2025	IR	--	65	51

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Kosten Unterhalt Hochbauten	CHF	< 250'000	208'158	208'158	207'323
Mietertrag aus Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	> 200'000	199'340	193'900	186'674

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Immobilien	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>96'851</b>	<b>29'801</b>	<b>29'801</b>	<b>20'527</b>	<b>-9'274</b> ↘
Aufwand	2'968'656	3'328'801	3'328'801	3'242'523	-86'278 ↘
Ertrag	-2'871'805	-3'299'000	-3'299'000	-3'221'996	77'004 ↗

Immobilien	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>6010 - Liegenschaften Verwaltungsvermögen</b>	--	--	--	--	--
<b>6020 - Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>96'851</b>	<b>29'801</b>	<b>29'801</b>	<b>20'527</b>	<b>-9'274</b> ↘
Aufwand	301'971	226'101	226'101	207'231	-18'870 ↘
Ertrag	-205'120	-196'300	-196'300	-186'704	9'596 ↗

#### Investitionsrechnung

Immobilien	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>1'225'048</b>	<b>1'670'000</b>	<b>1'425'300</b>	<b>895'410</b>	<b>-529'890</b> ↘
Investitionseinnahmen	-45'875	-10'000	-10'000	-13'000	-3'000 ↘
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'179'173</b>	<b>1'660'000</b>	<b>1'415'300</b>	<b>882'410</b>	<b>-532'890</b> ↘

#### Erläuterungen zu den Finanzen

##### Erfolgsrechnung

Die Abweichung zum vorgesehenen Nettoaufwand des Globalbudgets Immobilien fällt moderat klein aus. Der Nettoaufwand liegt 9'274 Franken tiefer, als dieser veranschlagt wurde. Es gibt keine nennenswerten Abweichungen zum Budget.

##### Investitionsrechnung

Die einzelnen Investitionen sind unter Massnahmen und Projekte detailliert abgebildet. Die Kreditübertragungen auf das Jahr 2026 sind unter 1.5 ersichtlich.

## 1.10 Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Sonderkreditkontrolle
- Abweichung zur Rechnungslegung
- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Finanzielle Zusicherungen
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken
- Eigenkapitalnachweis

### Sonderkreditkontrolle

Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Bruttokredit	beansprucht bis 2024	Budget 2025		Rechnung 2025		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 2025	verfügbar ab 2025
<b>7200 Abwasserbeseitigung</b>										
5030 SK Abwasserbeseitigung Birkenweg		25.11.2024	480'000.00	0.00	10'500.00		10'329.75		10'329.75	469'670.25
<b>6150 Gemeindestrassen</b>										
5010 SK Strassensanierung Birkenweg		25.11.2024	430'000.00	0.00	49'000.00		48'662.49		48'662.49	381'337.51
<b>2170 Schulliegenschaft</b>										
5040 SK Sanierung Schulzimmer Schulhaus Hofacker		02.06.2025	1'090'000.00	265'771.85	162'000.00		319'804.90		585'576.75	504'423.25
<b>Total</b>				<b>265'771.85</b>	<b>221'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>378'797.14</b>	<b>0.00</b>	<b>644'568.99</b>	<b>1'355'431.01</b>

### Abweichungen zur Rechnungslegung

Es bestehen keine wesentlichen Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2.

### Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tieferliegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

### Eventualverpflichtungen und -forderungen

Art	Abschlussdatum	Kontraktvolumen	Laufzeit bis	Fester Zins	Variabler Zins
Subsidiäre Kostengutsprache	2018, 2021, 2022, 2025	20'000			
Belasteter Standort Grossfeld	Budget ER 2026	p.m.			

## Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung	ER/IR	2026	2027	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	369'540	243'165	860'400	1'473'105
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR				
Zugesicherte Darlehen	IR				
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR				
Langfristige Miet- und Pachtverträge	ER	196'188	196'188	682'109	1'074'485
Langfristige sonstige Verpflichtungen	ER (IR)				
<b>Total finanzielle Zusicherungen</b>		<b>565'727</b>	<b>439'353</b>	<b>1'542'509</b>	<b>2'547'590</b>

## Anlagespiegel

Finanzvermögen (Sachanlagen)	Buchwert 01.01.2025	Zugänge 2025	Abschr. / Wertber. 2025	Verkäufe 2024	Umbuchungen 2025	Buchwert 31.12.2025
1080 Grundstücke FV	5'676'376	2'012'450	0	0	0	7'688'826
<b>Finanzvermögen (Sachanlagen)</b>	<b>5'676'376</b>	<b>2'012'450</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7'688'826</b>

Verwaltungsvermögen	Buchwert 01.01.2025	Zu- und Abgänge 2025	Abschr. / Wertber. 2025	Entwid- mungen 2025	Umbuchun- gen 2025	Buchwert 31.12.2025
1400 Grundstücke VV	1'721'720	0	0		0	1'721'720
1401 Strassen / Verkehrswege	3'119'614	73'692	-137'813		0	3'055'493
1402 Wasserbau	92'200	0	-5'517		0	86'683
1403 Übrige Tiefbauten	8'844'503	210'225	-203'212		8'748	8'860'264
1404 Hochbauten	15'773'639	881'851	-1'211'293		0	15'444'197
1406 Mobilien	1'115'259	151'475	-186'863		0	1'079'871
1407 Anlagen im Bau	631'666	0	0		-631'666	0
1429 Übrige Immaterielle Anla- gen	91'790	58'949	-9'179		622'918	764'478
1445 Darlehen an private Unter- nehmen	100'000	0	0		0	100'000
1461 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	363'153	0	-7'566		0	355'587
1462 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemein- dezweckverbände	169'220	0	-11'327		0	157'893
1466 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbzweck	1'103'658	0	-41'191		0	1'062'467
<b>Anlagen Verwaltungsvermögen</b>	<b>33'126'422</b>	<b>1'376'192</b>	<b>-1'813'961</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32'688'653</b>

## Rückstellungsspiegel

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verbindlichkeit für eine bereits eingegangene Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss ist. Ihr Ursprung liegt in einem Ereignis der Vergangenheit. Im Gegensatz zu den Eventualverpflichtungen müssen Rückstellungen gebucht werden. Die Neubildungen und die Auflösungen von Rückstellungen schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder, der Anfangs- und der Endbestand der Rückstellungen gehen aus der Bilanz hervor. Diese Darstellung wird als Rückstellungsspiegel bezeichnet. Beim Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses sind uns keine Verbindlichkeiten bzw. Verpflichtungen bekannt, für die Rückstellungen zu buchen sind.

Konto	Bezeichnung	Buchwert per 01.01.25	Bil- dung 2025	Auflö- sung 2025	Verwen- dung 2025	Umbu- chung langfr. / kurzfr. 2025	Buch- wert per 31.12.25	Begrün- dung
2051	Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals	--	--	--	--	--	--	--
2052	Kurzfristige Rückstellungen für Prozesse	--	--	--	--	--	--	--
2053	Kurzfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	--	--	--	--	--	--	--
2054	Kurzfristige Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen	--	--	--	--	--	--	--
2055	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	--	--	--	--	--	--	--
2056	Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	--	--	--	--	--	--	--
2057	Kurzfristige Rückstellungen für Finanzaufwand	--	--	--	--	--	--	--
2058	Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	--	--	--	--	--	--	--
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	207'035	0	0	0	0	207'035	A)
<b>205</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>207'035</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>207'035</b>	--
2081	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	--	--	--	--	--	--	--
2082	Langfristige Rückstellungen für Prozesse	--	--	--	--	--	--	--
2083	Langfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	--	--	--	--	--	--	--
2084	Langfristige Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen	--	--	--	--	--	--	--
2085	Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	--	--	--	--	--	--	--
2086	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	--	--	--	--	--	--	--
2087	Langfristige Rückstellungen für Finanzaufwand	--	--	--	--	--	--	--
2088	Langfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	--	--	--	--	--	--	--
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	--	--	--	--	--	--	--
<b>208</b>	<b>Langfristige Rückstellungen</b>	--	--	--	--	--	--	--
<b>20</b>	<b>Total Rückstellungen</b>	<b>207'035</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>207'035</b>	--

Begründungen:

A) Ersatzabgabe 3. Quartal, 4. Quartal 2022, 1.-3. Quartal 2023 der Dienststelle Asyl und Flüchtlingswesen

## **Beteiligungsspiegel und Beitragscontrolling**

### **1. Einleitung**

#### 1.1 Rechtsgrundlagen

Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab (§ 30 FHGG).

Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere:

- die zu erfüllenden Aufgaben,
- die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- die Berichterstattung.

Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17 FHGG.

#### 1.2 Geltungsbereich

Die vorliegende Berichterstattung umfasst die abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen mit Personen und Organisationen, an den die Gemeinde Triengen nicht beteiligt ist. Für die Berichterstattung über Organisationen, an welchen die Gemeinde Triengen beteiligt ist, wird auf die Beteiligungsstrategie bzw. den jährlichen Beteiligungsspiegel (Anhang zum Jahresbericht) verwiesen.

### **2. Bewertung der Leistungserbringung**

Für die Beurteilung des Erfüllungsgrades der Leistungsvereinbarungen werden folgende Einreihungen definiert:

- erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

Zusätzliche Informationen sind - soweit nötig - unter den Bemerkungen eingetragen.

### **3. Beitragscontrolling - Leistungsvereinbarungen ohne Beteiligung der Gemeinde Triengen**

Die Auflistung kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### **4. Gesamtwürdigung Beitragscontrolling**

Mit diesem Beitragscontrolling äussert sich der Gemeinderat Triengen umfassend über die abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen bzw. Beitragszahlungen der Gemeinde.

Die Organisationen mit Leistungsvereinbarungen sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Die Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und soll deshalb grösstenteils beibehalten werden.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde Triengen sind abhängig von der Grösse der jeweiligen Organisation. Nicht bei allen Institutionen lassen sich die abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen verhandeln. Es bestehen teilweise Leistungsaufträge für Organisationen in Vereins- oder Verbandsform, in welchen die Gemeinde Triengen als Mitglied eingebunden ist. Hier besteht an der Generalversammlung die Möglichkeit zur Einflussnahme. Bei Leistungsvereinbarungen ohne direkte Beteiligung wird darauf geachtet, die Leistungen und Gegenleistungen klar zu definieren und auch periodisch zu überprüfen. Deshalb wird auch darauf geachtet, allenfalls alternative Anbieterlösungen zu suchen bzw. gewisse Aufgaben selber zu lösen.

Wir sind überzeugt, dass die transparente Darstellung der Verknüpfungen mit anderen Organisationen auch für die Gemeindeversammlung hilfreich sein wird.

Gemeinderat Triengen

### **5. Beitragsspiegel - Leistungsvereinbarungen mit Beteiligung der Gemeinde Triengen**

Die Beteiligungen sind für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung. Im Beteiligungsspiegel sind die finanziellen und personellen Verflechtungen, die mit wesentlichen Risiken und Verpflichtungen behaftet sind - beispielsweise Kapitalverpflichtungen, Handlungsverpflichtungen und Abhängigkeiten in der Leistungserbringung - aufgeführt.

## 5.1 Beteiligungen an privaten Unternehmen

A) Genossenschaft Eishalle Sursee	
Rechtsform	Genossenschaft nach OR
Zuständiges Ressort	Finanzen und Immobilien
Zweck der Organisation	Betrieb Eishalle
Kommunale Aufgabe	Betrieb Eishalle
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Möglichkeit der Teilnahme an Mitgliederversammlung
Risiko	Klein (Haftung auf Genossenschaftskapital beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner (Anstehende Sanierung)
Delegierte	Beat Erni

B) Forstreviergenossenschaft Winikon	
Rechtsform	Genossenschaft nach OR
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Unterhalt von Waldstrassen
Kommunale Aufgabe	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenswahrnehmung der Waldeigentümer
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Sitzungen und Koordination via Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt
Risiko	Klein (Haftung auf Genossenschaftskapital beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierter	Daniel Schmid

C) Gemeinnütziger Frauenverein Reiden, Tagesfamilien Wiggertal	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Soziales und Gesellschaft
Zweck der Organisation	Vermittlung von Tagesfamilien
Kommunale Aufgabe	Vermittlung von Tagesfamilien
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	Klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierter	Claudia Schatzmann

D) Luzerner Gemeindeinformatik (LGI)	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Präsidium
Zweck der Organisation	Organisation und Betrieb von Fachlösungen, Vermittlung ICT-Dienstleistungen
Kommunale Aufgabe	IT als Querschnittsaufgabe
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	Klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierter	Vorsitzender der Geschäftsleitung

E) Luzerner Gemeindepensionskasse (LGPK)	
Rechtsform	Stiftung
Zuständiges Ressort	Präsidium

Zweck der Organisation	Berufliche Vorsorge
Kommunale Aufgabe	Versicherung der Mitarbeitenden gemäss BVG
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden gewählt
Risiko	Mittel (Gemeinde trägt Sanierungspflicht)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierter	Vorsitzender der Geschäftsleitung

#### F) Luzerner Pensionskasse (LUPK)

Rechtsform	Stiftung
Zuständiges Ressort	Bildung
Zweck der Organisation	Berufliche Vorsorge
Kommunale Aufgabe	Versicherung der Lehrpersonen gemäss BVG
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	--
Risiko	Mittel (Gemeinde trägt Sanierungspflicht)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierter	Carmen Kaufmann

#### G) Raumdatenpool

Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Austausch raumbezogener Daten
Kommunale Aufgabe	Vollzug Geoinformationsgesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	Klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierter	Daniel Schmid

#### H) Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)

Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Soziales und Gesellschaft
Zweck der Organisation	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe
Kommunale Aufgabe	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	Klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierter	Claudia Schatzmann

#### I) Sursee-Triengen-Bahn AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zuständiges Ressort	Finanzen und Immobilien
Zweck der Organisation	Unterhalt der Infrastrukturbauten, Erhalt der Dampftradition, Immobilienbewirtschaftung
Kommunale Aufgabe	Sicherstellung Dampftradition für kommende Generationen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Mitglied im Verwaltungsrat, Teilnahme an Generalversammlung

Risiko	Klein (Haftung auf Aktienkapital beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierter	Beat Erni

#### J) Sursee Woche AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zuständiges Ressort	Finanzen und Immobilien
Zweck der Organisation	Regionalzeitung fördern
Kommunale Aufgabe	Möglichkeit regelmässig über das Gemeinwesen öffentlich zu berichten
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	Klein (Haftung auf Aktienkapital beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierter	Beat Erni

#### K) Unterhaltsgenossenschaft Kulmerau

Rechtsform	Genossenschaft nach OR
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Unterhalt von Güterstrassen
Kommunale Aufgabe	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Sitzungen und Koordination via Abteilung Bau, Verkehr und Infrastruktur der Gemeinde Triengen
Risiko	Klein (Haftung auf Genossenschaftskapital beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierter	Daniel Schmid

#### L) Unterhaltsgenossenschaft Triengen

Rechtsform	Genossenschaft nach OR
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Unterhalt von Güterstrassen
Kommunale Aufgabe	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Sitzungen und Koordination via Abteilung Bau, Verkehr und Infrastruktur der Gemeinde Triengen
Risiko	Klein (Haftung auf Genossenschaftskapital beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierter	Daniel Schmid

#### M) Unterhaltsgenossenschaft Willihof

Rechtsform	Genossenschaft nach OR
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Unterhalt von Güterstrassen
Kommunale Aufgabe	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Sitzungen und Koordination via Abteilung Bau, Verkehr und Infrastruktur der Gemeinde Triengen
Risiko	Klein (Haftung auf Genossenschaftskapital beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierter	Daniel Schmid

#### N) Unterhaltsgenossenschaft Winikon

Rechtsform	Genossenschaft nach OR
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Unterhalt von Güterstrassen
Kommunale Aufgabe	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenswahrung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Sitzungen und Koordination via Abteilung Bau, Verkehr und Infrastruktur der Gemeinde Triengen
Risiko	Klein (Haftung auf Genossenschaftskapital beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierter	Daniel Schmid

#### O) Verband Luzerner Gemeinde (VLG)

Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Präsidium
Zweck der Organisation	Unterhalt der Infrastrukturbauten, Erhalt der Dampftradition, Immobilienbewirtschaftung
Kommunale Aufgabe	Sicherstellung Dampftradition für kommende Generationen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Mitglied im Verwaltungsrat, Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	Klein (Haftung auf Aktienkapital beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierter	Isabelle Kunz

#### P) Verein Regionalbibliothek Sursee

Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Soziales und Gesellschaft
Zweck der Organisation	Führung einer regionalen Freihandbibliothek mit multimedialem Charakter
Kommunale Aufgabe	Zugang zu Literatur für die ganze Bevölkerung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Mitgliederversammlung
Risiko	Klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierter	Claudia Schatzmann

#### Q) Verein Surentaler Energie

Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Umsetzung angestrebte Projekte des Verbundes Surentaler Energie (VSE) zur Förderung des effizienten Einsatzes und des Verbrauchs von Energie in allen Anwendungsbereichen und strebt die nachhaltige Energieproduktion im Surental
Kommunale Aufgabe	Vorbildfunktion
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Mitgliederversammlung
Risiko	Klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierter	Daniel Schmid

#### R) Waldreviergenossenschaft Surental Michelsamt

Rechtsform	Genossenschaft nach OR
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Sicherstellung der eigentumsübergreifenden Bewirtschaftung der Wälder. Koordination zwischen den Waldeigentümer, Vertretung der Interessen der Waldeigentümer

Kommunale Aufgabe	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung der Waldeigentümer
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	Klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierter	Daniel Schmid

#### S) Wohnbaugenossenschaft Wilihof

Rechtsform	Genossenschaft nach OR
Zuständiges Ressort	Finanzen und Immobilien
Zweck der Organisation	Angebot von Mietwohnungen im Wilihof
Kommunale Aufgabe	Finanzierbare Mietwohnungen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	Klein (Haftung auf Genossenschaftskapital beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierter	Beat Erni

## 5.2 Beteiligung an öffentlich-rechtlichen Unternehmen

#### A) Lindenrain

Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Finanzen und Immobilien
Zweck der Organisation	Einrichtung für die Pflege und Betreuung von Personen
Kommunale Aufgabe	stationäre Pflege
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege, möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträgen
Einflussnahme der Gemeinde	Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierte	Beat Erni

#### B) Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Land GALL

Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Kehrrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen
Kommunale Aufgabe	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effiziente und effektive Abfallentsorgung, sichere Verwaltung des Nachsorgefonds, Ausbau der Dienstleistungen auf Spezialsammlungen
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierte	Daniel Schmid

#### C) Gemeindeverband Abwasserreinigung Surental

Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Betreib ARA Surental
Kommunale Aufgabe	Vollzug Gewässerschutz, Gesetzgebung (EGGSCHG) Siedlungsentwässerungsreglement
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effiziente und effektive Abwasserentsorgung, gutes Notfallmanagement, vorausschauende Investitionstätigkeit

Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierte	Daniel Schmid

<b>D) Gemeindeverband SoBz / KESB Region Sursee-Seetal</b>	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Soziales und Gesellschaft
Zweck der Organisation	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung unabhängige KESB
Kommunale Aufgabe	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb der KESB, niederschwellige Hilfeleistung, Hilfe zur Selbsthilfe
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierte	Claudia Schatzmann

<b>E) Gemeindeverband Pflegeheim Seeblick Sursee</b>	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Soziales und Gesellschaft
Zweck der Organisation	Vertrag für Akut- und Übergangspflege
Kommunale Aufgabe	Sicherstellung Akut- und Übergangspflege
Strategische Ziele Gemeinde	Rahmenvereinbarung halten bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege, möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierter	Claudia Schatzmann

<b>F) Gemeindeverband Strassenreinigung</b>	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Strassenreinigung
Kommunale Aufgabe	freiwillige Aufgabe
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten regelmässige Reinigung der Strassen, positives Gemeindeimage
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	klein (auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierte	Daniel Schmid

<b>G) RET regionaler Entwicklungsträger</b>	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Präsidium
Zweck der Organisation	Koordination regionaler Aufgaben wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung etc.
Kommunale Aufgabe	Vollzug, Richtplanung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung überprüfen (teilweise gesetzliche Vorgaben) Berücksichtigung Interessen des Surentals, Berücksichtigung Interessen der Nicht-Zentrumsgemeinden, Reduktion der Projekte Generierung von Drittmitteln Einführung / Ausbau Projektmonitoring
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an der Delegiertenversammlung
Risiko	Mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierte	Isabelle Kunz

H) Verkehrsverbund Luzern (VVL)	
Rechtsform	öffentlich rechtliche Anstalt
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Organisation öffentlicher Verkehr im Kanton Luzern
Kommunale Aufgabe	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr
Strategische Ziele Gemeinde	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung, gute Erschliessung der Gemeinde, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme der Gemeinde	Gemeindevertreter werden durch den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierte	Daniel Schmid

I) Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge	
Rechtsform	Zweckverband
Zuständiges Ressort	Soziales und Gesellschaft
Zweck der Organisation	institutionelle Sozialhilfe Gesundheitsförderung und Prävention
Kommunale Aufgabe	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierte	Claudia Schatzmann

### 5.3 andere Positionen / Verträge mit Dritten

A) Surental Energie	
Rechtsform	einfache Gesellschaft
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Förderung nachhaltiger Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, Energieregion gemäss Bundesamt für Energie
Kommunale Aufgabe	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Stärkung der Marke Surentaler Energie, Erhaltung des Status Energieregion des Bundes, Stärkung des Vereines Surentaler Energie, messbare Erfolge, Verzicht auf eigene Verwaltung
Einflussnahme der Gemeinde	Einsitz im Ausschuss Surentaler Energie
Risiko	klein (Solidarhaftung aber keine operative Tätigkeit)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	Daniel Schmid

B) Musikschule Michelsam Surental	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bildung
Zweck der Organisation	Betrieb der Musikschule Michelsamt Surental
Kommunale Aufgabe	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Vermittlung der Fähigkeit ein Instrument zu spielen, angemessene Auswahl an Instrumenten, Weiterentwicklung der Sozialkompetenz, verträgliche Elternbeiträge, Einhaltung Kostendeckungsvorgaben
Einflussnahme der Gemeinde	Einsitz in Musikschulkommission
Risiko	klein (Solidarhaftung für Betriebskosten)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	Carmen Kaufmann

C) Sekstufe Triengen, Büron, Schlierbach	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bildung
Zweck der Organisation	Betrieb des Sekstufenschulzentrums Triengen
Kommunale Aufgabe	Volksschulbildung, Sekstufe
Strategische Ziele Gemeinde	Zusammenarbeit erhalten Zusammenlegung der Klassen zu Vermeidung von Unterbeständen und/oder kleinen Klassenbeständen
Einflussnahme der Gemeinde	Mitgliedschaft Kommission der Sekstufe
Risiko	klein (Gemeindevertrag mit Büron und Schlierbach)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	Carmen Kaufmann

D) Regionale Tierkörpersammelstelle RTKS	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Betrieb und Unterhalt der regionale Tierkörpersammelstelle
Kommunale Aufgabe	Vollzug Gesundheitsgesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle, geringe Emissionen, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme der Gemeinde	Einsitz Versammlung der Vertragsgemeinden
Risiko	klein (Solidarhaftung für Betriebskosten)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	Daniel Schmid

E) Regionale Zivilschutzorganisation	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Präsidium
Zweck der Organisation	Betrieb der Zivilschutzorganisation Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Zivilschutzgesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Einsatzfähigkeit erhalten, Dienst an den Gemeinden pflegen, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der regionalen Bevölkerung ausführen, vernünftige Kostenentwicklung
Einflussnahme der Gemeinde	Einsitz in Zivilschutzkommission
Risiko	klein (Solidarhaftung für Betriebskosten)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierte	Isabelle Kunz

F) Regionales Betreibungsamt Sursee	
Rechtsform	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiges Ressort	Präsidium
Zweck der Organisation	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Betreibungswesen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes, hohe Inkassoquote, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme der Gemeinde	via Vertrag
Risiko	Klein (Haftung liegt beim Auftragnehmer)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierte	Isabelle Kunz

G) Regionales Zivilstandsamt Sursee	
Rechtsform	Gemeindevertrag
Zuständiges Ressort	Präsidium
Zweck der Organisation	Betrieb des regionalen Zivilstandsamt Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Zivilstandswesen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten

	effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamts, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme der Gemeinde	Versammlung der Vertragsparteien auf Verlangen
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierte	Isabelle Kunz

H) Schlauchfahrzeug, zwei Mannschaftstransporter und zwei Motorspritzen	
Rechtsform	Einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiges Ressort	Präsidium
Zweck der Organisation	gemeinsame Anschaffung und den Betrieb eines Schlauchverlegefahrzeuges, zwei Mannschaftstransportern und zwei Motorspritzen für das Einsatz-gebiet der Feuerwehren RegioWehr Triengen und Büron-Schlierbach
Kommunale Aufgabe	Feuerschutz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Erhöhung der Effizienz, Erhöhung der Sicherheit in abgelegenen Gebieten, Einsparung Fahrzeug- und Gerätekosten
Einflussnahme der Gemeinde	via Vertrag, Absprache
Risiko	klein (Haftung liegt beim Auftragnehmer)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	Roger Häfliger

I) Schulische Dienste, Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bildung
Zweck der Organisation	Betrieb der schulischen Dienste Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)
Strategische Ziele Gemeinde	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben qualitativ hochstehende Bildung der Schüler, effizienter und effektiver Betrieb der Dienste, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden, Einhaltung des Datenschutzes
Einflussnahme der Gemeinde	nur informelle Möglichkeiten
Risiko	klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierte	Carmen Kaufmann

J) Wirtschaftsförderung Luzern	
Rechtsform	Stiftung
Zuständiges Ressort	Präsidium
Zweck der Organisation	Standortmarketing, Ansiedlungen
Kommunale Aufgabe	Vollzug Wirtschaftsförderung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Stärkung der Marke Luzern, Ansiedlungen im Wohnbereich auch für Gemeinden in der Landschaft
Einflussnahme der Gemeinde	Leistungsvereinbarung jeweils über drei Jahre
Risiko	klein (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Delegierter	Isabelle Kunz

K) Stadt Sursee, Alimenteninkasso	
Rechtsform	Gemeindevertrag
Zuständiges Ressort	Soziales und Gesellschaft
Zweck der Organisation	professionelles Alimenteninkasso betreiben
Kommunale Aufgabe	Vollzug Alimenteninkasso
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Alimenteninkassos
Einflussnahme der Gemeinde	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner

---

 Delegierte Claudia Schatzmann
 

---

### Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken

Die Beurteilung der finanziellen Lage und der Risiken können den Ausführungen der einzelnen Globalbudgets entnommen werden.

### Eigenkapitalnachweis

	Anfangsbestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis / Umbuchun- gen EK	Endbestand	Abweichung
<b>2900 - Spezialfinanzierung im EK</b>	<b>7'464'156</b>	<b>78'312</b>		<b>7'542'468</b>	<b>78'312</b> ↗
2900.10 - Spezialfinanzierung Feuerwehr	433'778	65'632		499'410	65'632 ↗
2900.20 - Spezialfinanzierung Wasserver- sorgung	843'377	2'600		845'977	2'600 →
2900.30 - Spezialfinanzierung Abwasser- beseitigung	5'680'217	25'052		5'705'269	25'052 →
2900.40 - Spezialfinanzierung Abfallwirt- schaft	506'784	-14'972		491'811	-14'972 ↘
<b>2910 - Fonds im Eigenkapital</b>	<b>44'496</b>	<b>-7'948</b>		<b>36'548</b>	<b>-7'948</b> ↘
2910.00 - Ersatzabgaben Energie	14'626	0		14'626	0 →
2910.02 - BK Baugenossenschaft Kulmerau	29'870	-29'870		0	-29'870 ↘
2910.04 - Ersatzabgaben Parkplätze	--	21'922		21'922	21'922 ↗
<b>2950 - Aufwertungsreserven</b>	<b>4'647'417</b>	<b>-530'000</b>		<b>4'117'417</b>	<b>-530'000</b> ↘
2950.00 - Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	4'647'417	-530'000		4'117'417	-530'000 ↘
<b>2990 - Jahresergebnis laufendes Jahr</b>			<b>-285'415</b>	<b>-488'402</b>	<b>-202'987</b> ↘
2990.00 - Jahresergebnis			-285'415	-488'402	-202'987 ↘
<b>2999 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjah- re</b>	<b>12'972'556</b>		<b>-285'415</b>	<b>12'687'141</b>	<b>-285'415</b> ↘
2999.00 - Kumulierte Ergebnisse der Vor- jahre	12'972'556		-285'415	12'687'141	-285'415 ↘
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>24'843'209</b>			<b>23'895'171</b>	<b>-948'039</b> ↘

## Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025 der Gemeinde Triengen, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF -488'402.36 und Bruttoinvestitionen von CHF 1'516'417.01 abschliesst,

verabschiedet.

Der Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2025 externen Revisionsstelle vom 29. April 2026 wird den Stimmberechtigten auf der nachfolgenden Seite eröffnet.

Der Bericht der Controlling-Kommission vom 4. Mai 2026 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 wird den Stimmberechtigten auf der nachfolgenden Seite eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 5. November 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 5. November 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Triengen, Mai 2026

Im Namen des Gemeinderates

Isabelle Kunz  
Gemeindepräsidentin

Marcel Meichtry  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

# Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Triengen

**Balmer-Etienne AG**  
Kauffmannweg 4  
6003 Luzern  
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch  
balmer-etienne.ch

## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### *Prüfungsurteil*

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Triengen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 29. April 2026

ka/psh

### **Balmer-Etienne AG**



Alois Köchli  
Zugelassener Revisionsexperte  
(leitender Revisor)



Pascal Schillig  
Zugelassener Revisionsexperte

## Bericht und Empfehlung Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Triengen, 4. Mai 2026

Roger Kaufmann  
Präsident

Armin Meier, Flavio Thürig, Sonja Walker, Wendelin Wyss  
Mitglieder

## 2 Teilrevision Ortsplanung Ein- und Auszonung Standort Landi

### 2.1 Ausgangslage und Absichten der LANDI

Aufgrund ihrer Ausbaupläne hat die LANDI im Januar 2024 mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen und anschliessend ein schriftliches Gesuch um Ein- und Auszonung LANDI im Gebiet Grund eingereicht. Dieses wurde von der Gemeinde positiv beurteilt. Die anderen Ortsplanungsrevisionen waren zu diesem Zeitpunkt bereits weit fortgeschritten. Darum wird das Gesuch der LANDI in einer nachgelagerten Teilrevision zur Gesamtrevision der Ortsplanung separat behandelt.

Die LANDI Sursee ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 1227 an der Kantonsstrasse 4 in Triengen und betreibt unter dem Namen LANDI Triengen einen Detailhandelsstandort bestehend aus LANDI-Laden, TopShop und Tankstelle. Im Jahr 2023 erfolgte eine umfassende Modernisierung, um das Ladenkonzept zeitgemässen Marktanforderungen anzupassen. Nun plant die LANDI weitere Investitionen in die Zukunft: Geplant sind der Bau von Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge sowie einer modernen Portal- und Lanzenwaschanlage inklusive Staubsauger sowohl für Privatkunden als auch für das Gewerbe. Zur Realisierung des Projekts und den Ausbau des Standorts Triengen ist eine Zonenplananpassung erforderlich. Ein Kaufrechtsvertrag mit einer Bebauungsfrist von 2 Jahren ab Rechtskraft der Teilrevision wurde im Frühling 2026 noch abgeschlossen.

### 2.2 Bestandteile der Planungsvorlage

Die Nutzungsplanung der Gemeinde Triengen wird teilrevidiert. Gegenstand der Teilrevision Ein- und Auszonung sind folgende Planungsunterlagen:

- Zonenplan Änderung, Ein- und Auszonung LANDI vom 5. Februar 2026

Orientierend liegen folgende Unterlagen auf:

- Planungsbericht
- Vorprüfungsbericht vom 18. März 2025
- Antrag zur Einzonung vom 30. Januar 2024
- Situationsplan Machbarkeitsstudie Variante 1 Vorabzug vom 8. Juli 2025
- Bodenschutzkonzept vom 26. August 2024
- Vertrag Reservierung Fruchtfolgeflächen vom 9. September 2024

### 2.3 Änderungen im Zonenplan

Die Zonenplananpassung baut auf dem Zonenplan aus der Gesamtrevision Ortsplanung (Stand Botschaft für die Gemeindeversammlung) auf und ist je nach Verfahrensstand zu koordinieren.

Das Grundstück Nr. 1227 der LANDI Sursee liegt am südlichen Siedlungsrand des Ortsteils Triengen an der Kantonsstrasse in der Arbeitszone III. Die LANDI beabsichtigt, den Standort Triengen wie erwähnt mit Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge, einer modernen Waschanlage für Privatkunden und das Gewerbe sowie einem Carsharing-Angebot auszubauen. Aus Rücksicht auf die Wohnnutzungen ist die Waschanlage im östlichen Teil des Areals geplant.

Mit diesem Ausbau und der neuen Anordnung der verschiedenen Nutzungen soll der Verlauf Zonengrenze am südlichen Ortseingang begradigt werden. Dies bedingt eine Ein- und Auszonung.

Zwischen der Kantonstrasse und der Grundstrasse wird die Arbeitszone III um rund 1'730 m<sup>2</sup> erweitert. Im Gegenzug werden 587 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 1227 von der Arbeitszone III in die Landwirtschaftszone ausgezont.

Abb. 1: Änderung Zonenplan: Einzonung in die Arbeitszone III und Auszonung in die Landwirtschaftszone

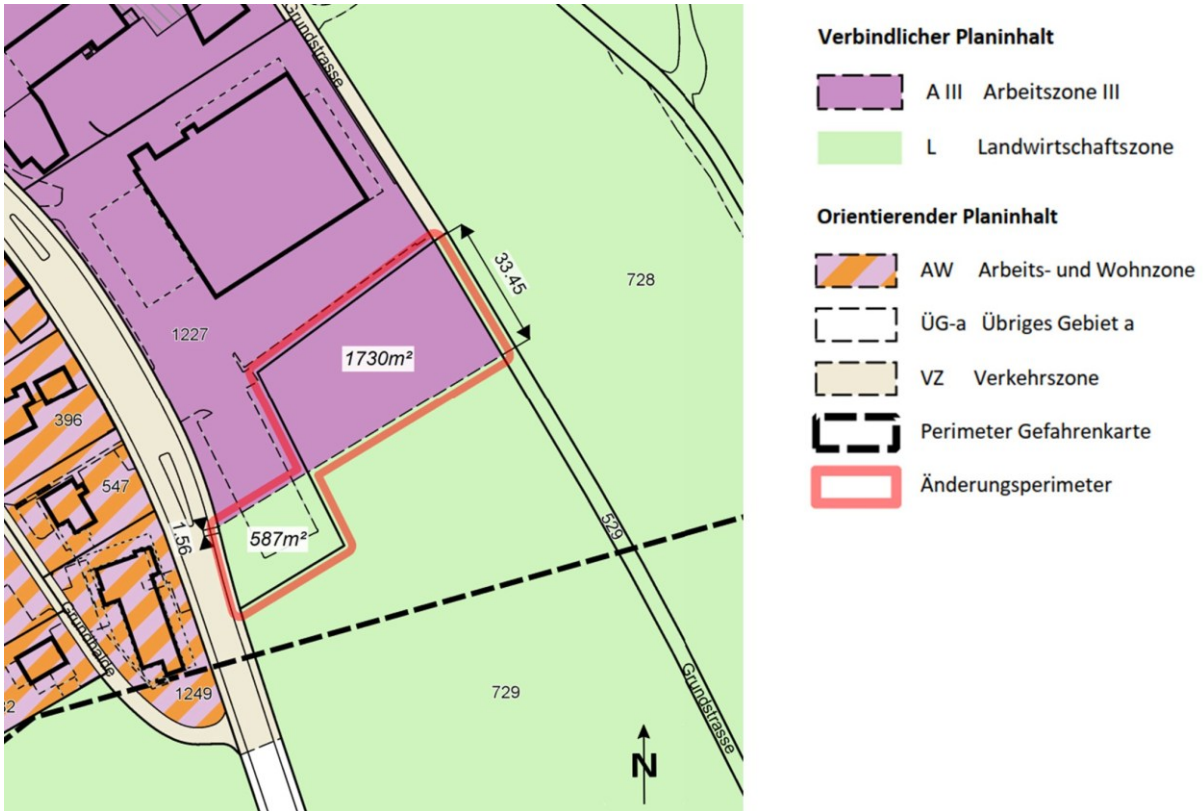


Abb. 2: Ausschnitt Situationsplan Machbarkeitsstudie Variante 1 vom 8. Juli 2025



## 2.4 Verfahren

### 2.4.1 Kantonale Vorprüfung

Die Unterlagen der Teilrevision der Ortsplanung wurden durch den Kanton vorgeprüft und im Vorprüfungsbericht vom 18. März 2025 positiv beurteilt: «Die im Entwurf vorliegende Revision der Ortsplanung kann insgesamt als gut und weitgehend vollständig erarbeitet sowie als grösstenteils recht- und zweckmässig beurteilt werden. Aufgrund der vorangehenden Ausführungen ergibt sich, dass sie unter Beachtung der zuvor angeführten Änderungsanträge mit den kantonal- und bundesrechtlichen Grundlagen und Vorgaben übereinstimmt.»

### 2.4.2 Öffentliche Auflage

Die Gemeinde hat die Revision Ortsplanung vom 10. November bis 9. Dezember 2025 öffentlich aufgelegt. Am Montag, 27. Oktober 2025 führte die Gemeinde eine Informationsveranstaltung zur Teilrevision der Ortsplanung Ein- und Auszonung LANDI durch. An der Veranstaltung gab es Rückfragen zu Inhalten der Teilrevision.

Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen zur Teilrevision eingegangen. Seit der öffentlichen Auflage sind keine Änderungen erfolgt.

## 2.5 Genehmigung und Rechtswirkung

Der Gemeinderat wird die von den Stimmberechtigten beschlossene Teilrevision nach der Gemeindeversammlung dem Regierungsrat zur Genehmigung einreichen.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung können innert 20 Tagen seit dem Tag der Beschlussfassung mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Abs. 3 PBG).

Änderungen dieser Vorlage, die sich aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rekursen zwingend ergeben, sowie redaktionelle Anpassungen kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz vornehmen.

Die Teilrevision tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft, soweit sie nicht mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde angefochten wird.

## 2.6 Antrag des Gemeinderates zur Teilrevision Ortsplanung Ein- und Auszonung LANDI

Stimmen Sie der Teilrevision der Ortsplanung Ein- und Auszonung LANDI zu?

## 2.7 Bericht und Empfehlung Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass Teilrevision der Ortsplanung – Ein- und Auszonung Standort Landi der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Eine positive Vorprüfung der kantonalen Stelle BUWD liegt vor. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Teilrevision der Ortsplanung – Ein- und Auszonung Standort Landi zu genehmigen

Triengen, 4. Mai 2026

Roger Kaufmann  
Präsident

Armin Meier, Flavio Thürig, Sonja Walker, Wendelin Wyss  
Mitglieder

### 3 Wahl zweier Urnenbüromitglieder

Infolge Wegzuges haben Jacqueline Zamarian und Alexandra Gut ihren Rücktritt als Mitglied Urnenbüro per Ende Dezember 2025 bekannt gegeben.

Laut Gemeindeordnung der Gemeinde Triengen (GO) § 13 Abs. 1 werden die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros an der Gemeindeversammlung gewählt. Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros auf die Gemeindeversammlung vom Montag, 1. Juni 2026 angeordnet.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz (StRG) können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Werden für die gleiche Stelle mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt (§ 124 StRG). Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmung ist der Eingang der Wahlvorschläge. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Der Gemeindekanzlei wurden bis 7. Mai 2026 folgende Kandidaten und Kandidatinnen gemeldet:

Die Mitte Triengen (16.01.2026)

- Margrit Baumann, Dungen 1, Winikon

Die Mitte Triengen (04.02.2026)

- Thomas Eberhard, Hausgasse 8, Kulmerau

### 4 Informationen zu laufenden Geschäften

Der Gemeinderat informiert die Stimmberechtigten unter diesem Traktandum über verschiedene laufende Geschäfte.

### 5 Verschiedenes